

## PROTOKOLL NR. 277

### über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	17. März 2005
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber-Substitutin
Entschuldigt:	Einwohnerrätin Karin Probst (privat) Einwohnerrätin Beatrice Buholzer-Stierli (ab 20.30 Uhr; privat) Einwohnerrat Beat Imboden (ab 19.30 Uhr; beruflich) Einwohnerrätin Esther Maria Jost (bis 16.30 Uhr; beruflich)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 21.20 Uhr

#### Traktanden

---

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass der Rat heute über die Dringlichkeit eines Vorstosses zu entscheiden habe. Es handle sich um die Dringliche Interpellation Nr. 515/2005, Heinz Sigrist und Mitunterzeichnende, "Förderung von Horw Zentrum". Sie bitte den Interpellanten Heinz Sigrist um Begründung der Dringlichkeit.

Heinz Sigrist erscheint die Dringlichkeit deshalb gegeben, da es nun an der Zeit sei "Horw Zentrum" zu helfen, dass man aus dem Winterschlaf erwachen und aktiv werden könne. Es sei an der Zeit, dies jetzt zu machen und nicht auf später zu verschieben. Er bitte um Zustimmung der Dringlichkeit.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein vertritt namens des Gemeinderates die Auffassung, dass diese Interpellation nicht dringlich sei, weil kürzlich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, welche genau diese Problematik angehe. Man sei sich sehr bewusst, dass die Angelegenheit an sich sehr dringlich sei, auch mit dem "Schreckgespenst" März 2006, wenn der Schlund eröffnet werde. Die notwendigen Vorarbeiten müssen vorher in die Wege geleitet werden, konzeptionell wie organisatorisch. Die Arbeitsgruppe tagte bereits und man sei auf gutem Wege. Im Bereich Frühlingmarkt und auch anlässlich weiterer Aktionen möchte man mit dem Label und der Absichtserklärung so auftreten. Da bereits schon viel aufgegleist wurde, widerspreche der Gemeinderat der Dringlichkeit.

Heinz Sigrist hält, obwohl das von Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein Gesagte korrekt sei, an der Dringlichkeit dieser Interpellation fest, da er die Interpellation nicht erst in einem Jahr behandelt haben möchte. Es gehe nicht nur um die Förderung, sondern auch um die Startfokussierung von Coop und Migros. Er hätte sehr gerne und sehr schnell eine Antwort. Die Zeit dränge, er bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein verweist darauf, dass man für die Behandlung des Vorstosses sechs Monate Zeit habe. In der Sitzung vom April oder gar Mai werde ein Konzept vorliegen, in welchem man Wege aufzeigen könnte, wie man zu positiven Resultaten komme.

Heinz Sigrist wünscht, dass sein Vorstoss dringlich bleibt, erklärt sich jedoch bereit, diesen an der nächsten Einwohnerratssitzung zu behandeln.

### **Abstimmung**

Die Interpellation Nr. 515/2005 "Förderung von Horw Zentrum" dringlich erklären.	12 Stimmen
Die Interpellation Nr. 515/2005 "Förderung von Horw Zentrum" nicht dringlich erklären.	14 Stimmen

**Die Interpellation Nr. 515/2005 "Förderung von Horw Zentrum" wird somit nicht dringlich erklärt.**

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. B+A Nr. 1300 Bauabrechnung Umbau und Erweiterung Pflegeheim Kirchfeld
2. B+A Nr. 1301 Legislaturplan 2004 - 2008
3. Pause  
anschliessend Fragestunde
4. B+A Nr. 1305 Teilrevision der Statuten der Pensionskasse
5. Nr. 514/2005 Dringliche Interpellation Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende:  
Tempolimite 80 auf Autobahn A2/6
6. Nr. 513/2005 Dringliche Interpellation Thomas Zemp, CVP: Grundsatzentscheid  
Mobilfunkantennen
7. Nr. 511/2004 Postulat Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnende: Verzicht auf Mobilfunk-  
antennen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der  
Horwer Halbinsel
8. Nr. 546/2004 Postulat Jörg Stalder, LZO, und Mitunterzeichnende: Errichtung eines Musik-  
schulhauses
9. Nr. 506/2004 Interpellation Silvia Simoes-Bolliger, CVP, und Mitunterzeichnende: Verkehrs-  
sicherheit Ausfahrt Ökihof
10. Nr. 507/2004 Interpellation Hans-Ruedi Jung, CVP: Zukunft Krämerstein
11. Nr. 135/2005 Einfache Anfrage Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Versand der  
Protokolle der Einwohnerratssitzungen - Einhaltung des Versandtermins

### **Mitteilungen der Präsidentin**

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann gibt bekannt, dass sie den Rat an folgenden Anlässen habe vertreten können:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 22. Januar 2005:  | Agathafeier der Feuerwehr Horw                                  |
| 23. Februar 2005: | Begrüssungsabend für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Horw |
| 5. März 2005:     | Konzert Jugendchor "Na fala"                                    |
| 13. März 2005:    | Generalversammlung Raiffeisenbank Horw                          |
| 16. März 2005:    | Generalversammlung Spitex Horw                                  |

Sie teilt ferner mit, dass sie seit der letzten Sitzung 37 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen habe gratulieren dürfen. An dieser Stelle richte sie auch die Grussworte der alpinen und nordischen Junioren des Skiclubs Horw, welche an der Schülerweltmeisterschaften in Gallivare, Schweden, teilgenommen haben, aus.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann möchte den Rat an dieser Stelle über die Tätigkeit der einwohnerrätlichen Bürgerrechtsdelegation informieren. An der letzten Einwohnerratssitzung wurde der Antrag gestellt, dass die Mitglieder schriftlich über die Beschlüsse der Delegation informiert würden, dabei berief man sich auf das Reglement. Um den finanziellen und administrativen Aufwand nicht unnötig zu steigern, habe die Kommission beschlossen, sämtliche Beschlusstexte künftig den Ansprechpersonen der Fraktionen und dem Einwohnerratspräsidium zuzustellen. Somit hätten alle die Gelegenheit, die notwendigen Informationen zu erhalten. Die Beschlüsse werden weiterhin an der Ratssitzung vorgelesen und er-

scheinen somit auch im Protokoll. Im Vorfeld habe sie keine negativen Reaktionen gehört und sie nehme an, dass die Ratsmitglieder damit einverstanden seien. Sie informiere somit wie folgt:

Die Bürgerrechtsdelegation habe an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2005 insgesamt acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert; fünf davon seien bosnisch-herzegowinischer, drei davon kroatischer Herkunft. Ferner habe die Delegation an der Sitzung vom 28. Februar 2005 zwei Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert; australischer und kroatischer Herkunft.

### **Neueingänge**

---

20. Januar 2005: Postulat Brigitte Germann-Arnold, L2O, und Mitunterzeichnende: Schutz und Nutzung am Westufer der Horwer Bucht
20. Januar 2005: Einfache Anfrage Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Versand der Protokolle der Einwohnerratssitzungen - Einhaltung des Versandtermins
12. Februar 2005: Dringliche Interpellation Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnende: Förderung von Horw Zentrum
18. Februar 2005: Postulat Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Verslumung des Ladenmixes entlang der Kantonsstrasse
10. März 2005: Interpellation Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Konsequenzen aus dem Fall Schwendelberg

### **Rechtskraft**

---

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

### **Protokoll**

---

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass gegen das Protokoll Nr. 276 der Sitzung vom 20. Januar 2005 keine schriftlichen Einsprachen eingegangen seien. Dieses Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Traktandum 1**

#### **B+A Nr. 1300: Bauabrechnung Umbau und Erweiterung Pflegeheim Kirchfeld**

---

#### **Eintreten**

Thomas Zemp hält im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) fest, dass mit dem Bericht und Antrag Nr. 1025 am 25. März 1999 der Umbau und die Erweiterung des Pflegeheimes Kirchfeld für 20 Mio. Franken beschlossen worden sei. In der Zeit vom 6. Juni 2000 bis zum 25. Oktober 2002 sei dann die Realisierung erfolgt. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Pflegeheimes Kirchfeld habe ein grosses und wichtiges Bauwerk für Horw realisiert werden können. Alles in allem sei das sicherlich ein gelungenes Werk, auch hinsichtlich der Komplexität. Auf der einen Seite wurde ein bestehendes Gebäude umgebaut, auf der anderen Seite wurde ein Anbau realisiert. All das erfolgte bei gleichzeitig voll aufrecht erhaltenem Betrieb. Das sei eine grosse Herausforderung gewesen, auch für die Pensionäre und das Personal, aber auch für die Leitung. An dieser Stelle richte er einen grossen Dank an die Beteiligten, das verdiene grossen Respekt. Ebenso erwähnenswert erscheine auch, dass die gesamte Bautätigkeit ohne Unfälle verlaufen sei, auch das sei bei stets aufrecht erhaltenem Pflegebetrieb nicht selbstverständlich. Das Werk sei nun vollendet, und die Bauabrechnung liege nun vor. Die GPK habe die Bauabrechnung geprüft und mit dem Sozialvorsteher und den Architekten besprochen und komme zu den folgenden Feststellungen:

Der Umbau und die Erweiterungen seien im geplanten Rahmen realisiert worden. Das Bauwerk entspreche der damaligen Planung, lediglich bei der Umgebungsgestaltung entstand ein erheblicher Mehraufwand, diese kam in etwa dreimal teurer zu stehen als geplant. Während der Realisierung musste man sich sogar noch vom Landschaftsarchitekten trennen, sonst wäre es noch teurer gekommen. Das erinnere auch ein wenig an die Umgebung bei der Horwerhalle, dort hätte man ähnliche Probleme und Diskussionen gehabt. Die abgerechneten Baukosten betragen mit knapp 22 Mio. Franken fast genau 2 Mio. Franken mehr als bewilligt; die Mehrkosten begründen sich mit gebundenen Ausgaben von Fr. 333'000.00, mit Teuerung von knapp 1,2 Mio. Franken und mit Zusatzaufträgen von Fr. 357'000.00. Das seien alles Zusatzkredite, welche der Gemeinderat im Verlaufe des Bauprojektes bewilligt habe. Es bleibe eine eigentliche Kostenüberschreitung von lediglich Fr. 96'000.00. Dass der Gemeinderat Zusatzkredite von Fr. 357'000.00 gesprochen habe, sei im Rahmen der Erkenntnis während der Bautätigkeit sicherlich richtig und sinnvoll gewesen, politisch jedoch sei

es stets heikel. Im Nachhinein sei es schwierig, das dem Bürger zu kommunizieren; letztlich stünden 20 Mio. Franken 22 Mio. Franken gegenüber. Wenn man nun argumentiere, der Kredit sei nicht überschritten worden, sei das schwer verständlich. Aufgrund der detaillierten Bauabrechnung könne man davon ausgehen, dass sich durch günstige Umstände bei gewissen Positionen auch Minderkosten ergeben hätten; die damit verbundenen Einsparungen seien aber im Projekt anderweitig wieder verwendet worden. Mit Ausnahme der Auflistung von Mehrleistungen fehlen jedoch weitere Begründungen und es stelle sich die Frage, weshalb bei der Position BKP 2 knapp 2 Mio. Franken mehr "verbaut" worden seien als im KV enthalten sei. Grundsätzlich sei dies ein Punkt, welcher die GPK stets etwas gestört habe. Man hätte nicht nur gerne eine Begründung zu Geldern, welche über den Kredit gebraucht wurden, sondern auch eine Begründung zu Einsparungen, sei es nun, ob man die Arbeiten günstiger vergeben konnte oder ob tatsächlich Minderleistungen im Projekt erfolgten. Auf der anderen Seite hätte man auch gerne Begründungen zu Positionen, welche man überschritten habe, gehabt, welche aber nicht unbedingt zu einer Überschreitung der Gesamtsumme führten. Mit dem Zusatzbericht 2 vom 16. Dezember 2004 wurde der Verbuchungsnachweis geliefert, dieser sei soweit vollständig und korrekt. Die GPK danke dem Gemeinderat und den beteiligten Personen für den Einsatz und man sei einstimmig für Eintreten und für Genehmigung der Bauabrechnung.

Jörg Stalder hält im Namen der Bau- und Verkehrskommission (BVK) fest, dass diese die Abrechnung dieses Projektes mit den zuständigen Personen intensiv besprochen habe. Der positive Abschluss habe die Kommission sehr gefreut, trotzdem betrachtete man diese Bauabrechnung mit einem kritischen Auge. Ferner sei die Kommission noch mit einem zusätzlichen Dokument, wo die detaillierten Zahlen enthalten seien, bedient worden. Er möchte seinen Dank an sämtliche Beteiligten aussprechen, welchen es gelungen sei, das grösste Horwer Bauwerk aus finanzieller Sicht, welches bis jetzt getätigt wurde, im Kostenrahmen abzuschliessen. Aus Sicht der BVK sei dies ein gutes und gelungenes Werk. Bei den Anschlussgebühren Wasser stellte die Kommission Mehrkosten fest, welche damit begründet wurden, dass aufgrund eines später gefällten Gemeinderatsentscheides Anschlussgebühren zu bezahlen seien, obwohl man das im KV nicht für notwendig erachtet habe. Im Bereich Ausstattung gab man rund eine halbe Million Franken weniger aus. Man verbuchte diesen Betrag jedoch im BKP 2, indem man Objekte, welche als Mobilien vorgesehen seien, als fest installierte Einbauten getätigt hatte. Teilweise konnten auch bei Neuanschaffungen Kosteneinsparungen getätigt werden, teilweise konnte man Occasionssachen erwerben. Es sei ein grosser Sparwille an den Tag gelegt worden, ansonsten hätte man dieses Ergebnis nicht einhalten können. Ferner gab es auch innerhalb der Bauzeit neue Vorschriften, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des KV noch nicht bekannt waren, beispielsweise SUVA-Vorschriften und Brandschutzvorschriften, welche berücksichtigt werden mussten. Es wurden aber auch diverse Anträge vom Gemeinderat abgelehnt oder zurück gewiesen, wonach die Architekten durchaus noch mehr ins Gebäude hätten investieren wollen. Doch der Gemeinderat hatte die Kosten im Griff, das sei ein grosser Beitrag seitens des Gemeinderates zum guten Abschluss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde dann eine spezielle Anlage noch eingebaut. Ferner habe man den Wert der Fenster für den Wärmeschutz verbessert. Es wurden also verschiedenste Zusatzinvestitionen getätigt. Man verfügte über ein spezielles Abrechnungssystem mit einem externen Kostenplaner, deshalb hatte man auch die Kosten so gut im Griff. Für ein Projekt in dieser Komplexität sei dies auch sehr wichtig gewesen. Das Resultat habe man nun vor sich, er denke, dass der Rat diese Abrechnung mit gutem Gewissen genehmigen könne. Die BVK sei für Eintreten und Genehmigung dieser Bauabrechnung.

Jan Holecek erklärt namens der CVP-Fraktion, dass die Umbau- und Erweiterungsarbeiten dadurch erschwert wurden, dass der Betrieb des Pflegeheimes ohne Unterbruch gewährleistet werden musste. Die Fraktion danke dem Personal und den Bewohnenden für ihre Geduld und Einsatz, welche unter schwierigen Verhältnissen den Betrieb während der Umbauphase gemeinsam meisterten. Neben den Planern und den Ingenieurbüros waren an der Realisation mehrere Baukommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Für ihren grossen Einsatz danke man auch. Ein Um- und Anbau erweise sich stets problematischer als ein Neubau. Der Kostenvoranschlag sei schwierig; dass aber die Kosten für die Umgebungsarbeiten statt der budgetierten Fr. 235'000.00 auf Fr. 720'700.00 komme, sei nicht akzeptabel, auch wenn 2001 ein Zusatzkredit von Fr. 271'000.00 gesprochen wurde. Bei der Ausstattung sei ersichtlich, dass der KV nicht ausgeschöpft wurde, umso zweifelhafter erscheine die Tatsache, dass man im Budget 2005 die Anschaffung von 50 Pflegebetten im Betrage von Fr. 180'000.00 bewilligt habe. Dieser Betrag hätte in die Bauabrechnung gehört. Das neue Pflegeheim könne als gelungen betrachtet werden; der Bau präsentiere sich gut und stosse auf eine breite Akzeptanz. Die Pensionäre fühlen sich wohl. Wenn es uns noch gelingt, das Heim verkehrstechnisch besser an das Dorf anzugliedern, werde es für die Bewohnenden und Besuchenden attraktiver. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten auf den Bericht und Antrag.

Roger Jenni hält im Namen der FDP-Fraktion vorab fest, dass dieses Bauwerk eine gelungene Sache darstelle. Abklärungen bei leitendem Personal hätten ergeben, dass dieser Um- und Anbau auch benutzungstechnisch ein äusserst zufriedenstellendes Werk sei. Bei den Pensionären töne es grosso modo gleich. Bei dieser Gelegenheit richte er einen herzlichen Dank an das Personal und die betroffenen Pensionäre für das Verständnis für Lärm, Staub und Behinderung während dieser anspruchsvollen Bauzeit. Doch könne sich die FDP-Fraktion einige kritische Bemerkungen nicht verkneifen. Die Auflösung des Armenfonds von Fr.

431'000.00 wurde dazu benützt, das Resultat zu beschönigen. In der dem Rat zur Verfügung gestellten Detailabrechnung erhalte man den Eindruck, dass es gut möglich gewesen wäre, das Projekt günstiger als budgetiert abzurechnen. So stelle man fest, dass viele Positionen im KV weitaus günstiger an Unternehmer vergeben wurden als budgetiert, und andere Ausgabenposten massiv erhöht worden seien. Man bringe das Gefühl nicht los, dass Sonderwünsche berücksichtigt worden seien. Einerseits liege es in der Natur der Sache, dass ein bewilligtes Budget auch ausgeschöpft werde, doch der Bürger würde sich bestimmt auch dann freuen, wenn eine solche Abrechnung günstiger ausgefallen wäre als damals zugestimmt wurde. Er möchte nichts dramatisieren, ändern könne man nichts mehr, und die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten auf den Bericht und Antrag.

Gabriela Palmito Erazo-Luthiger ist namens der L2O-Fraktion froh, dass mit dem Zusatzbericht jetzt alles geklärt sei und ist für Eintreten.

Erhard Kälin gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion für Kenntnisnahme des Bericht und Antrages sei.

Sozialvorsteher Oskar Mathis hält im Namen des Gemeinderates fest, dass es ihn freue, dass dieses Werk positiv aufgenommen wurde. Bei so einem langjährigen Werk seien natürlich immer einige kritische Punkte möglich. Im Blickpunkt konnte die Einschätzung des Gemeinderates ausführlich gelesen werden. Es wurde richtig erkannt, dass es ein gelungenes Bauwerk darstelle, über welches man sich freuen könne. Trotz der Komplexität war es möglich, die Kostenvorgaben einzuhalten, welche auch Fr. 300'000.00 gebundene Ausgaben aufgrund Veränderungen der Ausgangssituation beinhalteten. Deshalb sei es ihm ein Anliegen, sämtlichen Beteiligten für die sehr gute Arbeit recht herzlich zu danken. Insbesondere möchte er der Architektengemeinschaft danken, dass sie stets die nötige Offenheit gehabt habe, Betriebswünsche entgegen zu nehmen, zugleich aber auch nicht zu überborden; der Gemeinderat gab dann ab und zu Gegensteuer. Das eingekaufte Projektmanagement erwies sich als sinnvoll. Das Resultat sei eine Ziellandung. Die erhaltenen Lorbeeren möchte er aber auch seinem Vorgänger Sozialvorsteher Ferdi Hermann weiter leiten, den er habe ihm ein schlüsselfertiges Bauwerk übergeben; im Namen aller Beteiligten möchte er ihm herzlichen Dank aussprechen. Ferdi Hermann habe die Kommission sehr gut und sehr engagiert geführt. Sicher möchte er auch dem Personal und den Bewohnenden danken, denn es sei nicht selbstverständlich, dass über zwei Jahre hinweg die notwendige Geduld aufgebracht würde und man sich darauf einstelle, mit diesen Provisorien umzugehen. Man musste beispielsweise keine Kosten für eine aufwändige Umlagerung generieren. Mit dem erweiterten Alters- und Pflegeheim habe man eine gute infrastrukturelle Voraussetzung geschaffen, dass eine qualitative Pflege erbracht werden könne, bei welcher letztlich die Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren können. Diese seien darauf angewiesen, und es sei eine gute solidarische Gemeinschaft, wenn in diesem Sinne möglichst eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde. Mit dem Bau der Kapelle habe man ein Angebot mehr im geistlichen Bereich ermöglicht; hier möchte er auch der katholischen Kirchgemeinde danken, dass sie die Gemeinde dahingehend tatkräftig unterstützt habe, indem sie die Bestuhlung schenkte. Auf die kritischen Anmerkungen möchte er lediglich teilweise eingehen, er nehme sie aber auch im Sinne eines konstruktiven Hinweises entgegen. Vorerst danke er für die gute Aufnahme. Jene Einsparungen, welche weiter verwendet wurden, seien effektiv nicht für Sonderwünsche gebraucht worden, sondern für die Optimierung des Bauwerkes und eine zukünftige, gute und sichere Betriebsführung. Es sei nicht so, dass mit der Auflösung des Armenfonds das Resultat verbessert werde, weil das etwas mit der Finanzierung zu tun habe, es generiere nicht eine Verringerung des Aufwandes dieser Bauabrechnung. Er sei froh, dass die Bereitschaft zum Eintreten auf dieses Geschäft vorhanden sei.

## **Detailberatung**

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann verweist nochmals explizit auf den Zusatzbericht, welcher heute ebenfalls beraten werde.

Thomas Zemp verweist namens der GPK im Bericht und Antrag bei Position 4. "Baukosten" darauf, dass dort die einzelnen BKP's mit den Abweichungen im Vergleich zum KV ersichtlich seien. Teilweise seien massive Differenzen nach unten wie auch nach oben feststellbar, beispielsweise ersehe man bei BKP 2 eine Überschreitung von fast 2 Mio. Franken. Bei der Spalte KV sei dann anzumerken, dass die Positionen 1 und 2 in dem Sinne falsch berechnet wurden, dass die erste Position um Fr. 54'000.00 höher sein und die andere dafür tiefer ausfallen müsste, da es sich um einen Zusatzkredit des Gemeinderates handle, welcher dort mit einberechnet wurde, welcher nach KV in Position 1 und nicht in Position 2 gehöre. In der Summe stimme es dann wieder.

Thomas Zemp verweist namens der GPK im Bericht und Antrag bei Position 6. "Begründungen der Kostenabweichungen" darauf, dass diese in der GPK teilweise als stossend empfunden wurden. Als Beispiel füge er die 2. Position "Gerüste, neue Vorschriften" an, wo die Abweichung zweifellos belegt sei und es genau errechnet wurde, wie viele Laufmeter es betreffen, doch es wirke seltsam, wenn im KV eine Position von Fr. 64'000.00 enthalten sei und dann in der effektiven Abrechnung lediglich Fr. 51'612.60 stehen, enthalten mit

sämtlichen Kosten; die Begründung werde dann angegeben mit "gebundener Mehraufwand" von Fr. 19'795.00. Es sei schwer verständlich und es erwecke den Eindruck, dass alles, was begründbar sei, das begründe man, doch man könnte im selben Atemzug auch festhalten, dass man einen Unternehmer gefunden habe, welcher die Arbeiten zu halben Preis ausführte, oder dass die Arbeiten nicht im geplanten Umfang ausgeführt wurden. Tatsache sei, dass der KV-Betrag um 20 % unterschritten wurde.

### Abstimmung

Die Abrechnung über den Umbau und die Erweiterung des Pflegeheimes Kirchfeld, mit Mehrkosten von Fr. 96'204.95 und Gesamtkosten von Fr. 21'974'037.40, wird mit 27 : 0 Stimmen genehmigt.

## Traktandum 2

### B+A Nr. 1301: Legislaturplan 2004 - 2008

#### Eintreten

Heinz Sigrist hält im Namen der GPK fest, dass trotz des Namenswechsels von Richtlinienprogramm in Legislaturplan die Idee, Zielsetzung und Wirkung die gleiche bleibe. Der Legislaturplan informiere die Bevölkerung frühzeitig über wichtige Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode, die darin enthaltenen Ziele und deren Erreichung können so besser überprüft werden. Am Schluss der Legislaturperiode werden sie dann in einem Rechenschaftsbericht vorgelegt. Um diesen Legislaturbericht erstellen zu können habe der Gemeinderat die Bevölkerung aufgefordert, sich über die Zukunft von Horw zu äussern und Themen einzubringen, das sei auch so behandelt worden. Die Meinungen der Bevölkerung seien auch in diesem Bericht eingeflossen. Im grossen und ganzen sei der Bericht für die GPK ziemlich blumig und mit viel Optimismus geschrieben, man komme in der Detailberatung darauf zurück. Der Legislaturplan sei für den Gemeinderat innerhalb und ausserhalb der Verwaltung auch ein Führungs- und Kontrollinstrument. Er sei eine Absichtserklärung ohne rechtliche Verbindlichkeit, deshalb könne man auch lediglich Kenntnis davon nehmen. Die GPK sei für Eintreten und danke den Verantwortlichen für das Verfassen dieses ausführlichen Dokumentes.

Niklaus Bucher erklärt im Namen der BVK, der Gemeinderat habe, wie es die Gemeindeordnung verlange, den Legislaturplan 2004 - 2008 bearbeitet; er sei nicht nur ein wichtiges, breit abgestütztes Führungsinstrument für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung, sondern auch ein taugliches Informationsmittel für das Parlament, Interessierte und die Bevölkerung. Die BVK habe die bau- und verkehrsrelevanten Punkte näher unter die Lupe genommen, unter anderem habe man an der Sitzung von Gemeinderätin Manuela Bernasconi und Sozialvorsteher Oskar Mathis zusätzliche Informationen erhalten. Man hätte auch Wünsche anbringen können. Die BVK könne sich ein Bild davon machen, was über das aktuelle Budget hinaus in den nächsten Jahren in den Bereichen Bau und Verkehr an die Hand genommen werden und investiert werden soll. Es handle sich um eine Absichtserklärung ohne Verbindlichkeit. Es seien Wünsche und Visionen aufgeführt, die Kosten seien lediglich geschätzt. Der Legislaturplan gebe wichtige Anhaltspunkte, was in zukünftigen Budgets erscheinen soll und welche Berichte und Anträge zu erwarten seien. Der Plan mache nur dann Sinn, wenn er dauernd à-jour gehalten werde. Der Gemeinderat werde jährlich in Form des Rechenschaftsberichtes über den aktuellen Stand informieren. Die BVK sei für Eintreten und Kenntnisnahme, man werde sich allenfalls während der Verhandlung noch melden.

Urs Hediger hält namens der CVP-Fraktion fest, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Legislaturplan versuche, die prioritären Ziele festzulegen und auch zu planen, das benötige stets eine Analyse und Bestandesaufnahme vom Ist-Zustand. Aufgrund dieser Resultate würden dann die Ziele festgelegt, thematisch wie auch zeitlich. Erst am Ende der Legislatur könne dann Rechenschaft abgegeben werden, ob und wie diese Ziele erfüllt werden konnten. Für ihn sei eine Ist-Analyse in der heutigen Zeit und Gesellschaft immer schwieriger, auch weil eine gemachte Schlussfolgerung sehr schnell wieder überholt werden könne. Es gelte immer mehr, dem veränderten Verhalten unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Diese Feststellung allein genüge jedoch nicht, weil man nie wisse, in welche Richtung es nachher gehe. Diese Bemerkungen über die Veränderungen unserer Gesellschaft ziehen sich für ihn wie ein roter Faden durch die Analyse wie auch im Bewältigen von Schwachstellen. Als langjähriges Vereinsmitglied diverser Horwer Vereine könne er viele Dinge nachvollziehen. Soll man diesen Zustand akzeptieren? Für ihn sei es wichtig, in allen Dingen und überall das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, die Gesellschaft und das Miteinander wieder vermehrt positiv darzustellen und nicht zuletzt auch mit einer positiven und konstruktiven Kommunikation wieder vermehrt positive Signale auszusenden. Man könne auch einmal eher das Positive herausstreichen und kommentieren, anstatt eher immer das Negative. Er hoffe, dass der Legislaturplan noch über jenen Freiraum verfüge, um kurzfristig und spontan auf neue Veränderungen reagieren zu können. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Kenntnisnahme des Legislaturplanes.

Irène Zingg-Vetter betrachtet namens der FDP-Fraktion den Legislaturplan als etwas sehr Wert- und Sinnvolles. Für die Fraktion sei dieser Legislaturplan ein sehr gutes Informationsmittel. Für den Gemeinderat soll er ein zielorientiertes Führungsinstrument darstellen. Wie bei jedem Planungsinstrument komme es auch beim vorliegenden Legislaturplan stark darauf an, wie er benützt und dann auch umgesetzt werde. Die FDP-Fraktion stimme im wesentlichen dem Gemeinderat zu, man werde sich aber in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten noch äussern. Man danke dem Gemeinderat und sämtlichen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Arbeit, man sei einstimmig für Eintreten.

Brigitte Germann-Arnold hält im Namen der L2O-Fraktion fest, dass vor den Ratsmitgliedern ein Instrument liege, nach welchem sich der Gemeinderat in der nächsten Legislatur richten soll. Mit vielen schönen, blumigen Worten - das eher positiv ausgedrückt - sei offen formuliert, in welche Richtung sich Horw entwickle. Die L2O freue sich, wenn beispielsweise im Bereich Bildung die Blockzeiten optimiert würden oder eine lebendige Kultur unterstützt werde. Die Fraktion spreche auch unter dem Punkt Gesundheit die genannten Sensibilisierungskampagnen an, welche für den Umgang mit Alkohol, Nikotin, Essstörungen und Fehlernährungen Prävention leisten sollen. Die L2O-Fraktion erwarte, dass die breite Palette dieser aufgeführten Wünsche nicht lediglich auf dem Papier geschriebene Wünsche bleiben, sondern dass diese auch erfüllt werden. Sie nenne das Flachufer im Bereich Rüteli, welches schon seit bald zehn Jahren geplant sei und nun endlich umgesetzt werden solle. Man hoffe auch, dass Ende der Legislatur vom Gemeinderat möglichst keine negativen Rechenschaftspunkte abgelegt werden müssen, denn grundsätzlich begrüsse man die aufgelisteten Ziele und wünsche auch deren Realisierung. Unter dem Kapitel Verkehr sehe die L2O allerdings die Verkehrssituation im Dorf, so wie sie sich heute präsentiere, noch nicht als positiv verändert. Auch der öffentliche Busverkehr, welcher laut Legislaturplan eine prioritäre Stellung einnehme, runde das Mobilitätsangebot, so wie es im Plan stehe, aus Sicht der Fraktion nicht ab. Lösungen seien gefragt bezüglich Erreichbarkeit Alters- und Pflegeheim und die Aussenquartiere. Weitere Fragen, Unklarheiten und Anmerkungen habe man zur Schulraumplanung, zur Jugendarbeitslosigkeit, zur Energie, zur Agglomeration und zum Tourismus. Die L2O werde dazu im Detail Stellung nehmen, sie nehme von diesem Legislaturplan Kenntnis und sei für Eintreten.

Alwin Larcher weist im Namen der SVP-Fraktion darauf hin, dass sich Schweizer Firmen von Weltgeltung mit über 100'000 Angestellten auch ein Leitpapier gegeben hätten. In der Regel sei darin die "corporate identity" niedergelegt. Das seien meistens dünnere Büchlein, wo darin stehe, was die Firma, welche auf der ganzen Welt tätig sei, eigentlich beabsichtige und wie sie ihre Ziele sehe. Die Gemeinde Horw wolle es etwas genauer wissen. Ihm kämen immer wieder Pläne solcherart zu Augen, dann erkundige er sich im Internet. Horw sei wirklich gut ausgestattet mit solchen Papieren, er zitiere an dieser Stelle eine ganze Anzahl Leitbilder, über welche die Gemeinde Horw verfüge und welche im Internet ersichtlich seien. Er frage sich dann, wie in dieser Gemeinde geführt werde. Er empfehle, von vorne anstatt von hinten zu führen, es müsse ja nicht gerade der erste Schützengraben sein, es könne auch der zweite sein. Horw führe aber von hinten, vom Pult aus und verschanze sich hinter einem Berg Papier. Selbstverständlich habe die SVP den Legislaturplan auch näher betrachtet; in welchem übrigens die Ausdrücke "optimal" und "optimiert" elf Mal vorkommen. Eingangs Sitzung habe man ein Agglomerationsprogramm erhalten, welches 13 oder 14 Seiten umfasse, der Legislaturplan umfasse ca. 20 Seiten. Die Fraktion sei zur Überzeugung gelangt, weniger wäre mehr. Man werde sich anlässlich der Detailberatung wieder melden, aber nicht allzu oft. Er sehe bereits mit Schrecken den Anträgen aus den verschiedenen Fraktionen entgegen, welche da und dort etwas einfügen möchten. Das werde die SVP-Fraktion bestimmt nicht machen. Trotz allem sei die Fraktion für Eintreten.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller hat im Namen des Gemeinderates mit grossem Interesse und Freude diesen Worten zugehört. Es freue ihn, dass alle den Mechanismus dieses Legislaturplanes erkannt haben, alle sehen den Wert dieses Planes, welcher ein breit abgestütztes Werk darstelle. Der Gemeinderat mache diese Arbeit nicht allein, es hätten die Bevölkerung, verschiedene Institutionen und Vereine und alle Parteien mitgearbeitet. Auch die gesamte Verwaltung habe mitgearbeitet, es sei ein Teamwerk. Der Gemeinderat habe gewisse Sachen filtern müssen, man hätte nicht sämtliche Wünsche berücksichtigen können. Das vorliegende Resultat soll nachher den Richtlinienplan für den Gemeinderat für die nächsten vier Jahre darstellen. Er versichere dem Rat, dass dieses Traktandum anlässlich jeder Klausur auf die Traktandenliste komme, es werde gecheckt, wie der Stand der Dinge sei. Man führe von vorne, nach den Führungsgrundsätzen entspreche das optimal den Vorstellungen des Gemeinderates. Ferner habe er sich nie davor gefürchtet, im "ersten Graben" zu kämpfen. Der Rechenschaftsbericht am Ende der vier Jahre gebe dann genau Auskunft über den Erreichungsgrad der Ziele. Man müsse dem Einwohnerrat genau Rechenschaft ablegen; während der vier Jahre könne der Gemeinderat aber auch zur Kenntnis gelangen, dass Veränderungen eingetreten sein könnten. Gewisse "blumige" Adjektive werde man in Zukunft etwas zurückhaltender gebrauchen. Der Gemeinderat von Horw habe keinen Grund, die Gemeinde in einem schlechten Lichte darzustellen. Man habe Grund, einen gewissen Optimismus auszustrahlen, man möchte positiv und konstruktiv vorgehen, er freue sich auf die Diskussion und er hoffe, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werde.

## Detailberatung

### B. BEURTEILUNG DES UMFELDES

#### 1. Gesellschaft b) Soziale Wohlfahrt

Heinz Sigrist hält im Namen der GPK fest, dass beim Betrachten der Spitzen der Schuleintritte festzustellen sei, dass die Einführung der Blockzeiten ein Jahr zu früh erscheine. Das habe die Auswirkung, dass bei einer Verschiebung der Blockzeiten um ein Jahr leer werdende Räumlichkeiten genutzt werden könnten. Er bitte den Gemeinderat, bei den kantonalen Behörden nochmals vorzusprechen und die Blockzeiteinführung unter Angabe dieser wichtigen Gründe für unsere Gemeinde um ein Jahr zu verschieben.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weist darauf hin, dass diese Vorsprache bereits erfolgt sei. Man erhielt daraufhin die Antwort, dass die Einführung der umfassenden Blockzeiten, d. h. an fünf Vormittagen jeweils vier Lektionen, gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2004 für sämtliche Gemeinden verbindlich für das Schuljahr 2006/07, nicht 2005/06, vorgesehen seien. Man sei daran gebunden. Die Raumknappheit basiere aber nicht nur auf der Einführung der Blockzeiten, es gäbe noch andere Gründe. Es betreffe vorab das Schulhaus Kastanienbaum.

Sibylle Wüthrich bemerkt, dass der L2O eine gewissenhafte Schulraumplanung sehr wichtig erscheine. Besonders dann, wenn spezifische Räumlichkeiten erstellt würden, und man dann knapp zwei Jahre später bemerke, dass die Schülerzahlen rückläufig seien, sei das keine gute Planung. Die Prognosen der Schülerrinnenzahlen seien sehr gut erstellbar, deshalb müsse auch eine präzise Schulraumplanung möglich sein.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller möchte nähere Angaben darüber. Er versichere aber, dass die Schulraumplanung rollend erfolge, jedes Jahr werde sie wieder aufgegleist. Natürlich würden die Zahlen der Einwohnerkontrolle als Basis genommen, man setze diese dann ins Verhältnis zur Bautätigkeit und man schaue, dass in einem spezifischen Gebiet diese Zahlen auch optimal umgesetzt würden; seit Jahren versuche man, diese Arbeit gut zu machen. Die Zahlen hätten aufgezeigt, dass ca. 2007 dieser Höhepunkt kommen werde, anschliessend werde es wiederum einen Rückgang geben und man werde allenfalls ein Kindergarten schliessen können.

Sibylle Wüthrich spricht eine allfällige Kindertageschliessung an. Vor knapp drei Jahren habe man einen neuen eröffnet, nun spreche man wieder von Schliessung, das sei sehr heikel. Man müsse längerfristig planen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weiss, dass das Gebiet Stirnrüti den Kindergarten in den nächsten Jahren gut gebrauchen könne. Es wäre schwierig, Kinder aus dem Gebiet Allmend plötzlich in die Stirnrüti schicken zu müssen. Er sei überzeugt, dass das Gebiet Stirnrüti diese Räume ausserordentlich gut zu nützen wisse. Allenfalls könne man bei einer Schliessung auch eine andere Nutzung vorsehen.

#### 1. Gesellschaft d) Kultur, Freizeit, Sport

Rudolf Meier ist es namens der FDP-Fraktion wichtig, dass in dieser Rubrik noch ein Hinweis auf eine zukünftige Sanierung des Seebades Horw erscheint.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weiss, dass diese Absicht bereits integriert worden sei. Sobald die Bauarbeiten bei den Sportanlagen Seefeld vollendet seien, werde man die Sanierung des Seebades Horw in Betracht ziehen.

#### 1. Gesellschaft e) Zusammenarbeit

Esther Maria Jost fragt bezüglich Agglomerationsstelle nach, wie diese Zusammenarbeit aussehe.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weiss als Vorsitzender dieses Projektes, dass sich vor fünf Jahren sämtliche Agglomerationsgemeinden entschlossen hätten, dass man zusammenarbeiten müsse, es sei eine neue Zusammenarbeit gefordert. Es sei nun ein neues Projekt, am Schluss bleibe der kleinste gemeinsame Nenner, wenn dann am 13. April 2005 ein Beschluss gefasst wird. Man wolle aus vier Zweckverbänden deren zwei gestalten, betreffend den Raumplanungsverband und den Verband für öffentlichen Verkehr. Weiter wolle man aus dem GALU und GKLÜ den Mehrzweckverband Entsorgung machen. Damit aber die gesamte Zusammenarbeit in Schwung bleibe, benötige man jemanden, der oder die die Arbeit erledigt, nämlich eine Mrs. oder ein Mr. Agglo, davon habe man auch schon gehört. Es brauche eine Stelle, die das Ganze vernetze und in Schwung behalte. Die Positionierung der Agglomeration Luzern gesamtschweizerisch gesehen sei eine Katastrophe, den Medien konnte man immer wieder entnehmen, dass die Agglomeration Luzern gesamtschweizerisch total vergessen gehe, sei es beim Anbinden des Verkehrs ins Ausland oder sei es bei der Aufzeigung, welche Regionen sich in der Schweiz zukünftig entwickeln werden. Damit man jedoch zusammen arbeiten könne, sei es anfänglich weniger eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden, sondern mit jemandem, der das Schwungrad in Betrieb halten müsse, dieser müsse auch mit dem Bund und dem Kan-

ton in Verbindung sein. Das Agglomerationsprogramm sei aber etwas anderes, es handle sich dort um den Verkehr. Der Kanton zeige dort auf, wie er in Zukunft den Verkehr in Griff bekommen könne. Später einmal müsse der Ansprechpartner nicht der Kanton, sondern die Gemeinden sein. Irgend einmal müssen die Gemeinden das Programm übernehmen.

Esther Maria Jost bemängelt, dass wenig direkte Information vorhanden sei.

### 1. Gesellschaft f) Verwaltung

Irène Zingg-Vetter fragt an, ob die Zusammenlegung der Einwohner- und der Bürgergemeinde, welche zu einfacheren und strukturierteren Abläufen führte, auch Einfluss auf den Personalbestand und damit auch auf das Budget habe. Ferner frage sie, wie stark die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung die Verwaltung zukünftig auslasten werde.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein gibt an, dass bereits vor einigen Jahren bezüglich Optimierung der Abläufe Zusammenschlüsse statt gefunden hätten, vor allem im EDV- und Buchhaltungsbereich. Im Moment laufe ein weiterer Schritt bezüglich Rechnungsstellung bei den Pensionären im Alters- und Pflegeheim, teilweise sei es bereits vernetzt. Ein allfälliger Personalabbau könne man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen, da man im Moment effektiv noch nicht abschätzen könne, wie gross der Aufwand bezüglich Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung sei. Gerade diese Woche wieder hat man seitens des Kantons die Auflage erhalten, die Kostenrechnung beim Alters- und Pflegeheim intensiver zu gestalten. Es müsse ein Projekt gestaltet werden, welches die Analyse mache, wie diese Kostenrechnung gestaltet werden könne. Im Moment werde der Personalbestand nicht aufgestockt.

### 2. Wirtschaft a) Finanzen

Alwin Larcher fehlt vorliegend der Ausdruck "Parteien". Wohl verfüge man über ca. 120 aktive Vereine und Organisationen, doch von den Parteien stehe nichts. Die Leistung, welche die Parteien in jedem Gemeinwesen erbringen, sei so, dass der Staat, sofern es die Parteien nicht gäbe, lediglich aus der Verwaltung bestehen würde. Und das wäre ein schreckliches Szenario. Er mache beliebt, dass die Parteien - welche mehrheitlich in Form von Vereinen organisiert seien - bei den Vereinen notiert würden; er stelle aber kein entsprechendes Subventionsgesuch. Es erscheine ihm schon fortschrittlich, wenn man die Parteien wenigstens erwähnen würde.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein nimmt diese Anregung gerne entgegen. Die Parteien hätten sich aktiv am Mitwirkungsprozess beteiligt, ihre Arbeit sei tragend für das Gemeinwesen.

Heinz Sigrist hält namens der GPK fest, dass der erste Absatz etwas optimistisch notiert sei. Das möge eine Momentanaufnahme sein, doch vorliegend befinde man über einen Legislaturplan, welcher auf die nächsten vier Jahre Gültigkeit haben solle. Gegenüber dem Finanzplan vom letzten Herbst sei dies für die GPK ein Widerspruch. Eventuell stimme eines der beiden Papiere nicht.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein weiss, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf den Zahlen von 2003 basiere. Man wisse, dass der Finanzplan im Moment überarbeitet werde. In dieser Zeit werde auch der Abschluss 2004 realisiert, das wiederum werde die Basis für den Finanzplan darstellen. Man habe Einflüsse, welche eine Verschiebung mit sich brächten. Innerhalb von vier Jahren könne aber die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons nicht gewaltig verbessert werden, dass zu starke Abweichungen auftreten könnten.

### 2. Wirtschaft b) Volkswirtschaft

Heiri Schwegler spricht die Jugendarbeitslosigkeit an, ein Thema, das viele beschäftige. Er frage, was im Moment laufe und was in Zukunft geschehen werde.

Sozialvorsteher Oskar Mathis hält fest, dass der Gemeinderat feststellte, dass eine grosse Zunahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) vorliege, diese Zahl habe sich verdoppelt. Deshalb wurde das Projekt "Sprungbrett" gestartet, wo mit den Jugendlichen gezielt ein Berufsprofil erstellt und von dort aus geschaut werde, wo sie integrierbar seien, damit sie möglichst schnell aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe heraus finden. So würden sie auch selbständig. Es sei aber schwierig, Arbeitsintegrationsplätze zu erhalten, es gebe Wartelisten. Man werde beim Kanton und den zuständigen Stellen aktiv werden, um das Thema in Zukunft weiter zu bearbeiten. Jetzt habe man auch gezielte Grundlagen, wo man vorstellig werden könne. Erfreulicherweise konnte man sogenannte Nischenarbeitsplätze beim Gewerbe finden, welche es Jugendlichen ermögliche, sechsmonatige Praktika durchzuführen. In diesem Sinne danke er auch dem Gewerbe.

### 3. Umwelt a) Raumplanung

Roger Jenni bemerkt, dass der Richtplan zum Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw abgeschlossen sei. Es sei nun so, dass dieses Leitbild gemeinsam zwischen Luzern, Kriens und Horw er-

stellt worden sei. Der Presse konnte man entnehmen, dass das Leitbild in Kriens verworfen worden sei. Er rege seitens der BVK an, mit der Gemeinde Kriens weiterhin zu verhandeln und neue Lösungen zu suchen. Ferner kam die Verwunderung auf, dass in Kriens das Thema vom Einwohnerrat beschlossen wurde und dann dem fakultativen Referendum unterlag; in Horw komme das lediglich vom Gemeinderat zur Kenntnisnahme für den Einwohnerrat. Die BVK staune über die unterschiedlichen Kompetenzen der einzelnen Räte und sie rege an, aufzuzeigen, woher diese Kompetenzen stammen. Anschliessend könne man politisch darauf hinwirken, solche Missstände zu beheben.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss, dass dieser Richtplan in Kriens abgelehnt worden ist. Nun sei man daran zu schauen, wie sich das Ganze weiter entwickle. Der Gemeinderat nehme diese Anregung gerne entgegen. Zur unterschiedlichen Handhabung in den Räten sei zu sagen, dass der Richtplan in Kriens zusammen mit einer Revision der Ortsplanung einher ging, deshalb konnte dort der Einwohnerrat das Thema nicht lediglich zur Kenntnis nehmen. Eine Ortsplanung müsse anders behandelt werden. Das sei in Horw anders gewesen, es sei nicht in Verbindung mit der Ortsplanung behandelt worden.

### 3. Umwelt c) Umwelt

Esther Maria Jost freut sich namens der L2O-Fraktion über das Massnahmenpaket Energiesparen und Luftreinhaltung. Sie interessiere es, was jetzt genau damit gemeint sei.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass das Massnahmenpaket ein Schwerpunkt der kommunalen Energiepolitik 2005 - 2008 darstellt. Der Gemeinderat habe ein Massnahmenprogramm Energiesparen und Luftreinhaltung verabschiedet. Es soll in den nächsten vier Jahren schrittweise umgesetzt werden mit dem Ziel, mittels finanziellen und gesetzlichen Anreizen den bewussten Umgang mit der Energie im Alltag zu fördern. Es sollten vermehrt erneuerbare Energieträger verwendet werden und Verhaltensweisen, welche die Luft weniger belasten, sollen unterstützt werden. Das Massnahmenprogramm sei vorerst auf vier Jahre befristet worden, danach werde über eine Weiterführung evaluiert.

Esther Maria Jost fragt, ob interessierte Bürgerinnen darüber nähere Informationen erhalten könnten.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass das Thema auch im Blickpunkt publiziert werde. Es ist auch möglich, dass das Massnahmenpaket in der BVK vorgestellt werde. Man mache sich auch noch Gedanken, wie man es der Bevölkerung und dem Einwohnerrat näher bringen könnte.

Roger Jenni findet dieses Massnahmenpaket sinnvoll. Das Programm könne aber später einmal Konsequenzen für die Budget haben. Darin seien Anreize geschaffen, dass jemand einen finanziellen Anreiz erhalten würde, wenn er einen energietechnisch guten Kühlschrank habe. Im Gegensatz werde eine gute Ausenisolation eines Gebäudes nicht honoriert. Beim Beispiel Kühlschrank sei es unverhältnismässig, einen finanziellen Anreiz zu schaffen. Das Thema Förderung von Energiesparmassnahmen an Umbauten müsse nochmals genau studiert werden. Er lasse sich gerne korrigieren, wenn es anders wäre. Es sei eine ganzheitliche Betrachtung ins Auge zu fassen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erachtet es als dringend, das Programm näher vorzustellen. Es gehe hier nicht um Kühlschränke, sondern das Thema sei weiter gefasst. Sicher seien auch kleinere Anreize vorhanden, aber auch beispielsweise Solaranlagen werden gefördert. Es sei eine breite Abdeckung. Natürlich seien die Kostenfolgen auch budgetwirksam, da könne aber der Einwohnerrat auch viel mitreden.

### 3. Umwelt d) Natur und Landschaft

Rudolf Meier verweist auf die Aussage, wonach Horw keinen Wert auf Grosstourismus und Veränderungen in der Landschaft zugunsten von Grossprojekten lege, diese sei der FDP zu global abgefasst. Eine solche Grundsatzklärung lasse keinen Spielraum für eine zukünftige Golfanlage oder ähnliche Projekte zu.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller erklärt, dass es auch kein Golfprojekt geben werde.

Roger Jenni widerspricht dem. Ihn erstaune es, dass es in Horw kein Golfplatzprojekt geben soll und er möchte protokolliert haben, dass man bereits im Vorfeld eine Stellungnahme verlangt habe. Das Resultat mit den betroffenen Grundeigentümern sei dann etwas anders heraus gekommen. Dass der Gemeinderat hier so schlagartig mit einer solch unüberlegten Stellungnahme daher komme, erstaune ihn sehr.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller verweist auf den Legislaturplan und er bittet Roger Jenni, die Sätze darin genau zu studieren. Der Gemeinderat stehe voll und ganz hinter dieser Aussage im Legislaturplan. Zu diesen Grossprojekten gehöre auch eine allfällige Golfanlage.

## C. PRIORITÄRE ZIELE

### 1. Öffentliche Sicherheit

Beatrice Buholzer-Stierli fragt an, ob ein allgemeines Konzept bestehe, wo man Abfalleimer befestigen könne. Im Ried sei nun kein Abfalleimer mehr, der Abfall liege am Boden. Wann werden diese Abfalleimer geleert? Teilweise seien sie übertoll. Sie frage nach einem Konzept.

Gemeinderätin Susanne Heer erklärt, dass ein Konzept bestehe, wie Abfalleimer in Horw befestigt bzw. platziert werden. In der Regel werden diese an Eingängen oder gewissen Distanzen auseinander platziert. Es bestehe ein Plan darüber. Im Ried selber werde man keine Abfalleimer mehr befestigen, da diese an den Eingängen platziert seien. Der Besucher sei aufgefordert, diese Eimer zu benützen. Die Abfalleimer bei der Haltestelle der Buslinie 21 werden zweimal pro Woche geleert. Eine diesbezügliche Verschmutzung habe oftmals mit dem Verhalten der Gesellschaft zu tun.

## 2. Bildung

Heinz Sigrist erscheint es wichtig zu erwähnen, dass bereits im laufenden Schuljahr die Musikschulbeiträge vom Kanton gänzlich gestrichen werden. Das habe finanzielle Konsequenzen nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Gemeinde. Dem Budget 2006 schaue man gespannt entgegen.

Heiri Schwegler findet die Aussage im letzten Absatz gut, dass trotz gestrichener Subventionen ein qualitativ hoch stehendes Angebot vorhanden sei.

## 6. Verkehr

Irène Zingg-Vetter verweist auf genügend Abstellplätze für Velos. Sie mache dem Gemeinderat beliebt zu prüfen, welche Abstellplätze für Velos gewählt würden. Jene im Dorfzentrum seien nicht benutzerfreundlich.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein nimmt diese Anregung gerne entgegen.

Hans-Ruedi Jung bittet den Gemeinderat, die Massnahme Tempo-30-Zone unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung auszuführen, namentlich Quartiervereine oder Grundeigentümer. Isolierte Massnahmen machen keinen Sinn.

Heiri Schwegler fragt, ob es das Betriebskonzept bereits gebe.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi denkt, dass hier das gesamte Konzept gemeint sei, nicht irgend eines in Papierform. Das ganze Dorf sei ja neu gestaltet worden und habe dadurch ein neues Betriebskonzept erhalten, das gestalte das Zentrum attraktiver.

## 7. Umwelt und Raumordnung

Heinz Sigrist erscheint es namens der FDP-Fraktion wichtig, dass auch das Konzept über eine zukünftige Bootsanlage in Horw in diesem Legislaturplan Platz finde. Es sei auch unter "d) wichtigste Massnahmen" bereits geplant. Es gehöre ordnungshalber auch hier hinein.

## 8. Volkswirtschaft

Jörg Stalder findet den Abschnitt "Volkswirtschaft" etwas dürftig gestaltet. Auch schon habe man auf das Thema "nachhaltiger Tourismus" hingewiesen. Es gebe auch anderen Tourismus als Hoteltourismus, beispielsweise in der Landwirtschaft "Ferien auf dem Bauernhof". Auch diese Tourismusformen hätten es verdient, erwähnt bzw. gefördert zu werden. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

## 9. Finanzen und Steuern

Heinz Sigrist findet diese Aussagen namens der GPK etwas blumig und optimistisch. Sie stimmen auch nicht mit dem Finanzplan überein. Die Ziele bei den geplanten Investitionen, welche hier erwähnt seien, können kaum erreicht werden. Man sei gespannt auf den Rechenschaftsbericht.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein spricht die 80 % Selbstfinanzierungsgrad an. Eingangs sei aber erwähnt worden, dass es sich um ein Planungs- bzw. Führungspapier handle. Es soll unterstützend wirken, ob wir die Ideen und Visionen auch finanzieren können. Er meine, dass eine Limite von 80 % für den Selbstfinanzierungsgrad ein Ziel, eine Annahme darstelle. Falls dieses Ziel nicht erreicht werde, müsse man es entsprechend begründen.

Thomas Zemp weiss, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % letztmals im Jahre 1999 erreicht wurde, das aus dem Grunde, weil die Investitionen weniger als 5 Mio. Franken betragen. Ihn interessiere, ob es Veränderungen gebe, sei es in der Staffelung der Investitionen oder ob man über wesentlich mehr Einnahmen verfüge, oder ob auf der Ausgabenseite Veränderungen geplant seien. Eventuell könne er auch ein Statement zu den Rechnungen 2004 entlocken.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein untermauert, dass der Finanzplan im Moment überarbeitet werde, Basis sei die Rechnung 2004; darüber könne er noch nichts sagen. Stets grosszügig werde übergangen, dass auch die Erträge regelmässig auf Optimierungen überprüft werden müssten. Es sei eine Stärkung der Erträge anzustreben, welche sich über sämtliche Bereiche hin ziehe. Er weise darauf hin, dass man das, was man finanzieren möchte, auch haben müsse. Er glaube, dass der nächste Finanzplan rigoroser bearbeitet werden müsse. In den letzten Jahren hatte man auch sehr grosse Investitionen, welche zu einer Verschuldung von rund 17 Mio. Franken führten. Ein Vergleich mit dem Jahr 1999 sei schlecht.

#### D. DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

##### 2. Bildung

Beatrice Buholzer-Stierli fragt an, weshalb bei "umfassenden Blockzeiten nach kantonalem Modell" lediglich bei 2006 eine Kennzeichnung vorhanden sei. Sie frage, ob nachher nicht mit mehr Ausgaben zu rechnen sei oder ob es nachher abgeschlossen sei. Auch in den Jahren 2007 und 2008 müsste man eine Kennzeichnung anbringen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weiss, dass diese Blockzeiten dann eingeführt werden, deshalb sei die Kennzeichnung dort. Die Vorgaben habe er erwähnt, die Blockzeiten gehen weiter. Es sei aber richtig, dass auch 2007 und 2008 anzukreuzen seien.

Heinz Sigrist hat namens der GPK bei Punkt 2 das Gefühl, dass es nicht immer notwendig sei, dass die Gemeinde Horw zuvorderst stehe. Man wisse im voraus gar nicht, welche Kosten ein solches Projekt mit sich ziehe.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller gibt an, dass die Basisstufe teilweise bereits 2005/06 eingeführt werde. Zwölf Gemeinden werden nun für ein solches Projekt berücksichtigt. Horw habe sich für 2006/07 angemeldet. Das Schulhaus Biregg biete sich von seiner Konstellation für einen Pilotversuch her gut an. Es wäre vernünftig, in Horw ein Schulhaus für einen solchen Pilotversuch anzumelden. Die Basisstufe werde irgendwann einmal kommen. Man befinde sich vorliegend "im zweiten Graben".

Roger Jenni spricht die Finanzierung des Schülertransportes an. Er rege an, wenn der Hintergedanke bestehe, dass man künftig vorsichtiger zur Sache gehen sollte, nicht dass es wieder im selben Desaster wie letztes Mal vor dem Verwaltungsgericht ende. Man müsse bedachter an die Sache.

##### 3. Kultur, Sport und Freizeit

Rudolf Meier gibt namens der FDP-Fraktion zu diesem Thema ein paar Ideen ab. Für die Sanierung und Umgebungsgestaltung beim Seebad Horw müsse für das Jahr 2008 ein Planungskredit eingeplant werden, prüfen allein reiche nicht. Zugunsten anderer Sachen könne man auf eine Gemeindeausstellung verzichten, die Sanierung des Seebades sei wichtiger. Ferner sollte man der Bevölkerung der Gemeinde Horw in nächster Zukunft keine Gemeindeausstellung zumuten, nach der Ausstellung mit diesen teuren Strohhallen. Zur visionären Idee eines Kulturhauses oder einer Gemeindegalerie oder Kulturfestival meine man, dass diese visionären Ideen zum jetzigen Zeitpunkt keine Chancen hätten. Wenn sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt seien, dann gebe es keinen Spielraum mehr, vor allem dann, wenn man den jetzigen Steuerfuss beibehalten wolle. Kulturveranstaltungen sollten im Legislaturplan lediglich im Rahmen des Budgets und im Sinne der Kunst- und Kulturkommission aufgenommen werden.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller nimmt an, dass dies eine Absichtserklärung der FDP darstelle. Bei der Durchführung eines allfälligen Kulturpfades könne sich der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets wieder einbringen. Der Gemeinderat möchte aber im Budget 2007 eine Idee vorstellen. Die Idee eines Kulturhauses sei auch ein grosses Anliegen der Kunst- und Kulturkommission, auch die Gemeindegalerie möchte man realisieren. Andere Gemeinden verfügen auch über eine Gemeindegalerie. Das Kulturfestival möchte man im Jahre 2006 durchführen, man prüfe, ob es realisierbar sei, es sei aber auch budgetrelevant. Das sei auch eine Form der Integrationsmöglichkeiten, dieses Projekt wäre eine grosse Chance. Beim Seebad Horw werde man vorwärts machen.

Peter Bucher denkt, dass es eine Vision sei. Sämtliche Ideen werden von der Kunst- und Kulturkommission getragen, teilweise wurden sie auch selber eingegeben. Die Sanierung des Seebades Horw müsse sicher voran getrieben werden. Die einzelnen Projekte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Vergleich zum Sport seien die Kulturinvestitionen viel kleiner, man soll auch an jene denken, welche nicht nur Sport allein zum Thema hätten, sondern auch noch etwas anderes. Er unterstütze jede Idee, welche hier vorliege.

Hans-Ruedi Jung findet es nur richtig, wenn beispielsweise eine Gemeindeausstellung im Budget noch vom Rat bewilligt werden müsse. Man erinnere sich an die letzte Gemeindeausstellung, wo direkt schon alles

Geld ausgegeben worden war und der Einwohnerrat nachträglich noch die Bewilligung erteilen konnte. Bei einer nächsten Ausstellung müsste der Weg anders herum laufen. Zuerst müsse der Rat die Genehmigung erteilen, anschliessend könne man das Projekt realisieren.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller gibt an, dass ein solches Projekt im Budget 2006 erscheinen werde, nämlich Fr. 10'000.00 "Planung für die Ausstellung 2007".

Heinz Sigrist weist darauf hin, dass es richtig wäre, nicht erst ein Jahr später mit den Sanierungsarbeiten für das Seebad Horw zu beginnen. Er lege dem Gemeinderat ans Herz, die Bauarbeiten mit jenen der Sportanlagen Seefeld zu kombinieren, zeitlich müsste es als gemeinsames Werk daher kommen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller nimmt das gerne entgegen; es sei sehr gut möglich, diese beiden Projekte gleichzeitig nebeneinander zu leiten.

Jörg Stalder weiss, dass die grösseren Gemeinden um Luzern bereits über eine Gemeindegalerie verfügen. Zumindest prüfen müsste man, ob eine Gemeindegalerie auch in Horw zu realisieren sei. Die Anschaffung der Kulturgüter müsste auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Er bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, in Horw eine Gemeindegalerie zu eröffnen.

#### 4. Gesundheit

Silvia Simoes-Bolliger weist darauf hin, dass auf Seite 5 richtig festgehalten sei, dass die Auswirkungen des Bundesfinanzausgleichs noch nicht abschätzbar seien. Für die Spitex seien sie bereits gut abschätzbar, das betreffe den zweiten Punkt im Legislaturplan. Sämtliche Spitexvereine beziehen Bundessubventionen, welche direkt einfließen; diese werden aber neu, wenn der Bundesfinanzausgleich laufe, komplett wegfallen. Im Kanton Luzern sei das neue Gesundheitsgesetz bereits auf der Schiene, darin sei auch festgehalten, dass die Spitex weiterhin Aufgabe der Gemeinde sei, d. h. der Kanton springe nicht ein, um die Bundessubventionen aufzufangen. Sie merke an, dass dieser Bundesfinanzausgleich vermutlich im Jahr 2008 greifen werde, man müsste also eine Zahl von rund Fr. 250'000.00 aufnehmen, damit man diese Subventionen ersetzen könne. Oder man müsste sich generell über eine Förderung der Spitex Gedanken machen. Sie nehme an, dass dann auch Erträge in die Gemeinde fließen, so dass es ein Nullsummenspiel geben werde.

#### 6. Verkehr

Heinz Sigrist bittet den Gemeinderat, betreffend "Zwischen dem Alters- und Pflegeheim und dem Ortskern Horw Transportmöglichkeit prüfen und realisieren" nicht ein "Elefant" zu machen. Das Anliegen könne er noch nachvollziehen, die Voraussetzungen für den Transport seien bereits vorhanden. Das Alters- und Pflegeheim verfüge über einen Bus für den Transport, es brauche lediglich eine Änderung des Stellenplans. Ein Hauswart könnte die Transporte durchführen. Er bitte den Gemeinderat, die vorhandenen Mittel einzusetzen, es sei nicht unnötig Geld auszugeben.

Hans-Ruedi Jung verweist darauf, dass das Projekt "AggloMobil" stark buslastig sei. Immer wieder vergessen werde die optimale Anbindung von Horw an die Bahn. Mittlerweile verfüge man mitten im Dorf über eine Bahnstation mit einer Zentralbahn, welche im Rahmen der S-Bahn auch eingebunden sei. Es gehe ihm darum, dass man mit der Bahn innerhalb von 7 Minuten mitten in der Stadt Luzern sei. Der Bahnhof Horw könnte eine gewisse Bedeutung erlangen. Am Morgen und am Abend sei der Bahnhof Horw gut frequentiert, am Tag durch eher weniger. Man müsse den S-Bahnhof gut vermarkten, die Bahn mache zuwenig aus dieser Haltestelle, es sei ein grosses Einzugsgebiet. Spätestens wenn der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof im grösseren Stil realisiert sei, hätte man andere Pendlerströme, welche im Nu in Luzern oder umgekehrt seien. Man müsse rechtzeitig schalten, er erwarte vom Gemeinderat, aktiv mit der Bahn zu verhandeln. Oftmals habe man das Gefühl, die Gemeinde sei für die Bahn da, nicht umgekehrt.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass die Abklärungen bezüglich Busverbindung zum Alters- und Pflegeheim bereits einmal mittels einer Studie belegt wurden. Es gehe um die Frage der Erreichbarkeit der Besuchenden, welche ihre Angehörigen im Heim besuchen möchten. Der Gemeinderat werde sich dem Thema - darin eingebunden Fragen wie Versicherungen, Haftung usw. - nochmals annehmen. Das Bedürfnis sei erkannt. Bezüglich Bahn verweise er auf das Postulat von Hans-Ruedi Jung. Er habe bereits eine Antwort der Bahn, welche aber nicht viel versprechend sei. Die Bereitschaft für das Gespräch wäre vorhanden, vermutlich könne man auf den Fahrplan 2006 keinen Einfluss mehr nehmen. In Zukunft müsse man das Thema wieder angehen. Das Busangebot werde noch grösser, die Bahnverbindung müsse noch optimiert werden.

#### 7. Umwelt und Raumordnung

Thomas Zemp verweist auf die naturnahe Gestaltung des Seeufers beim Rüteli. Er frage sich, wie aktuell das noch sei und wie realistisch es überhaupt sei, dort etwas zu machen. Eine naturnahe Gestaltung sei schwierig, da an schönen Sommertagen sehr viele Besuchende im Rüteli seien, attraktiver müsse man es

nicht machen, da die Nachfrage nicht zu wünschen übrig lasse. Auch ein Flachufer sei schwierig zu realisieren, da man die bestehende Mauer abbauen müsste und bis zur Strasse hin ein Flachufer erstellen müsste. Zu diesem Punkt habe er einige Fragezeichen.

### **Abstimmung**

Vom Legislaturplan 2004 - 2008 wird mit 28 : 0 Stimmen Kenntnis genommen.

### **Traktandum 3 Fragestunde**

---

### **Traktandum 4 B+A Nr. 1305: Teilrevision der Statuten der Pensionskasse**

---

#### **Eintreten**

Heiri Schwegler hält im Namen der GPK fest, dass die Kommission das ihr zugewiesene Geschäft mit der grösstmöglichen Seriosität beraten habe. Dass die Revision erst jetzt in den Rat gelange, sei weder die Schuld der Verwaltung noch jene des Gemeinderates, sondern aufgrund der verspäteten Verabschiedung des zweiten Paketes der BVG-Revision. Die Dringlichkeit der Statutenanpassung könne man bestätigen, obwohl eine Rechtsunsicherheit dahingehend bestehe, ab wann diese Statuten nun gültig seien. Es wurde erklärt, dass ein entsprechender Gerichtsentscheid fehle. Dass sich eine gestern pensionierte Mitarbeiterin nicht auf die alten Statuten berufen werde, sei eher unwahrscheinlich, weil dann die Auszahlung verzögert würde. Bei der Beratung des Geschäftes war neben dem Gemeinderat auch Frau Anita Zeder, Geschäftsführerin der Kasse, anwesend. Wie der Kommission versichert wurde, befinde sich die Pensionskasse Horw in einem sehr guten Zustand. Drei Punkte hätten die Kommission besonders stark beschäftigt. Erstens Art. 19 "Anpassung an die Preisentwicklung": Die Automatismen des Teuerungsausgleichs wurden hinterfragt, doch mit dem Antasten des Teuerungsausgleichs wären auch eine Reihe weiterer Artikel zu ändern notwendig gewesen. Die GPK möchte diese Diskussion anlässlich der nächsten Totalrevision führen und verzichte deshalb auf einen Änderungsantrag. Zweitens Art. 70a Abs. 2 "Umwandlungssatz". Die Senkung des Umwandlungssatzes sei ein Politikum, und es würde den Rahmen dieses Bericht und Antrages sprengen, dieses politische Element auszudiskutieren. Aber bei der nächsten Totalrevision werde dieses politische Element wiederum ein Thema werden. Drittens Art. 70a Abs. 3 "Vorzeitige Altersrente bei der Pensionierung auf Wunsch der versicherten Personen". Die Staffelfung bei der Reduktion des Umwandlungssatzes sehe etwas befremdend aus. Diese Zahlen seien nicht willkürlich, sondern mit komplexen finanz-mathematischen Methoden berechnet worden. Diese Berechnung wurde von einer Mathematikerin durchgeführt, und die Grundlage für diese Berechnung sei vielschichtig, da jede Pensionskasse ihr persönliches Eigenleben und ihre persönliche Struktur aufweise. Auf diesen Eigenheiten basieren die Berechnungen. Die GPK danke allen beteiligten Personen für die Überarbeitung der vorliegenden Statuten. Dem Gemeinderat werde man im August nach der zweiten Lesung danke sagen. Die GPK sei einstimmig für Eintreten.

Urs Hediger verweist namens der CVP-Fraktion darauf hin, dass die bestehenden Statuten nicht mehr mit den heutigen Anforderungen übereinstimmen. Bis Ende 2006 müssen die Statuten eine Totalrevision erfahren. Diese Totalrevision könne nicht sofort in Angriff genommen werden, da das dritte Änderungspaket der BVG-Revision noch ausstehe. Als Sofortmassnahme müssen jedoch Änderungen in diese Statuten einfließen, um die geänderten gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, heute müsse man sich also auf diese Sofortmassnahmen beschränken. Es gebe verschiedene Gründe, die Statuten anzupassen, beispielsweise Anpassung an neue Gesetze, Anpassung an neue Rahmenbedingungen, an finanzielle Engpässe usw. Jede Revision von Statuten bringe Veränderungen, jede Anpassung gebäre also Bevorteilte oder Benachteiligte. Somit sei eine Statutenrevision allein schon eine Ungerechtigkeit als solches. Letztlich habe man mit der Revision das Ziel vor Augen, eine notwendige Verbesserung des Ist-Zustandes herbeizuführen. Man müsse sich im klaren sein, in welcher Relation man sich bei den Diskussionen bewege, um letztlich definieren zu können, was matchentscheidend sei. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Annahme des vorliegenden Bericht und Antrages.

Heinz Sigrist verzichtet namens der FDP-Fraktion auf Wiederholungen, obwohl die Fraktion die Statuten natürlich auch beraten habe. Man habe Handlungsbedarf entdeckt, aber da die Totalrevision bald anstehe, verzichte man darauf, auf einzelne Punkte einzugehen. Man platziere bei der vorberatenden Kommission die Bitte, dass man dann den Bericht und Antrag in einem besseren Zeitpunkt zugestellt erhalte. Die Fraktionen

müssen genug Zeit haben, den kommenden Bericht und Antrag für die Totalrevision auch seriös bearbeiten zu können. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

Esther Maria Jost hält im Namen der L2O-Fraktion fest, dass diese den Bericht und Antrag ebenfalls zur Kenntnis genommen habe. Vorerst möchte man sich für den Bericht und Antrag bedanken, nach ihrer Information sei er sorgfältig und mit Unterstützung von versierten Fachfrauen ausgeführt worden. In einem ersten Schritt sollen die notwendigen Anpassungen an die BVG-Revision rückwirkend statt finden. Die Pensionskasse Horw stehe heute auf einer gesunden finanziellen Basis und es seien keine drastischen Massnahmen wie in gewissen Nachbargemeinden angezeigt. Der Umwandlungssatz soll in den nächsten Jahren langsam über acht resp. zehn Jahre gesenkt werden, gleichzeitig werde der Koordinationsabzug niedriger. Das sei von der Fachfrau so berechnet worden, dass in Zukunft keine Lücken entstehen sollten, was zur Sicherung der Pensionsgelder sicherlich notwendig sei. Bezüglich Totalrevision gebe man im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten bereits jetzt zu überlegen, ob die Horwer Pensionskasse sich nicht einen Übertritt in eine Sammelkasse überlegen sollte, damit das Risiko besser verteilt sei. Das sei aber noch Zukunftsmusik und heute sei man für Eintreten.

Alwin Larcher erklärt im Namen der SVP-Fraktion, wenn man sich ein Bild über eine solch komplizierte Materie machen wolle, sollte man selber Klarheit haben. Die versierten Fachfrauen seien nicht in der Lage gewesen, diese Klarheit herbei zu führen. Die Aussage, dass jede Pensionskasse ein Eigenleben führe, sei unzureichend und bringe ihn nicht weiter, einen definitiven Entscheid zu fällen. Nun sei es überhaupt nicht nachvollziehbar, und das konnten ihm weder die beiden anwesenden Gemeinderäte noch die Fachfrauen erklären, weshalb man derart grosse rechnerische Zahlendifferenzen bei der vorzeitigen Altersrente habe. Bei den Pensionierungen komme er auf jene Aussage der versierten Fachfrau, wonach 1985 bereits der Mindest-Umwandlungssatz zu hoch gewesen sei. Das wissen wir heute alle, auch vorliegend sei er zu hoch. Der einzige mutige Schritt wäre deshalb, konsequent den Mindest-Umwandlungssatz zu reduzieren. Man verzichtete darauf, notwendige Schritte, welche sich aufdrängen würden, zu unternehmen. Man habe sich den Aussagen des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeammanns gebeugt; man warte nun die Gesamtrevision ab, welche aber gründlich und rechtzeitig an die Hand genommen werden müsse. In diesem Sinne sei die SVP auch - wenn auch nicht sehr freudig - für Eintreten.

Gemeindepräsident Alex Hagggenmüller erklärt im Namen des Gemeinderates, dass die Teilrevision auf allen Ebenen seriös angegangen wurde. Der Vorstand habe sich intensiv mit diesem Thema befasst, die Pensionskasse habe über 200 Versicherte und einen Deckungsgrad von über 100 %. Allen Verpflichtungen könne man nachkommen, das sei der Verdienst der bisherigen Geschäftsführungen, namentlich Anton Zihler, Gianmarco Helfenstein sowie Anita Zeder. Der Vorstand habe eine vernünftige Anlagepolitik betrieben. Ihn bedrückte aber stets die Wertschwankungsreserve, vor ca. 3 Jahren verlor man praktisch die gesamte Wertschwankungsreserve. Der Vorstand befasse sich nun intensiv damit, diese Wertschwankungsreserve wiederum aufzubauen. Gemäss Empfehlungen müsse sich diese ca. zwischen 15 % und 20 % des Kapitals der Rentner bewegen. Wir verfügen über eine gute Pensionskasse in Horw und man könne sämtliche Verpflichtungen erfüllen. Er danke dem Rat, den Art. 19 nicht zu verändern, da er in der Gesamtschau betrachtet werden müsse, das bei einer Totalrevision. Der Umwandlungssatz sei von Frau Dr. Häberli, welche die Horwer Pensionskasse genau kennt, versicherungstechnisch errechnet worden. Man müsse auch auf solche eidgenössischen Experten vertrauen. Dass der Umwandlungssatz bereits 1985 zu hoch war, das wisse man nun, das müsse Alwin Larcher aber dem Bundesrat mitteilen. Es handle sich nun um einen gut schweizersichen Kompromiss. Die Diskussionen bezüglich Umwandlungssatz werden auch nicht absetzen. Bezüglich vorzeitiger Pensionierung werde auf die Äusserungen von Frau Dr. Häberli abgestützt, sie schlage diese Variante vor, welche so auch genehmigt werden könne. Die Übergangsbestimmungen möchte man rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft setzen. Die jetztigen Renten basieren bereits auf dem vorliegenden Papier, allenfalls hätten die Renten nachschüssig nachbezahlt werden müssen. Bei der Totalrevision liege man richtig, das werde auch vom Bundesrat verlangt. Der Vorstand werde sich dieser Arbeit annehmen, auch die Diskussion, ob die Pensionskasse Horw in eine Sammelstiftung überführt werden soll, seien im Gange. Das sei eine Option, welche gut geprüft werden müsse. Falls sich der Vorstand entschliessen würde, in eine Sammelstiftung einzutreten, müsse der Einwohnerrat den Vertrag mit der Sammelstiftung genehmigen. Andernfalls werde die Revision einsetzen, welche Ende 2006 dem Amt für Berufsbildung vorgelegt werden müsse. Er sei froh, dass das Geschäft über die Bühne gehe. Man müsste den Antrag stellen, den vorliegenden Bericht und Antrag in einer Lesung zu beraten, damit die Änderungen auch sofort in Kraft treten können. Eine zweite Lesung gäbe grosse Verzögerungen. Expertin, Geschäftsführung, der Vorstand - insbesondere Herr Thomas Stadelmann - hätten grosse Arbeit geleistet.

## **Detailberatung**

### **Art. 70a**

Thomas Zemp erklärt, dass im Rahmen der Übergangsregelung für den Umwandlungssatz eine Regelung eingeführt werde, welche sich nach diesem Papier über zehn Jahre bei den Männern und über acht Jahre

bei den Frauen erstrecke. Im Sinne einer Teilrevision verzichtete die GPK, irgend welche Anträge zu stellen. Zuhanden des Protokolles halte er aber deutlich fest, dass dies ein Punkt sei, welcher sicherlich anlässlich der Gesamtrevision nochmals diskutiert werden müsse. Er möchte alsdann nicht hören, dass man bereits vor einem Jahr eine Übergangsregelung für zehn Jahre bestimmt habe und man sie nun bereits wieder ändere. Für ihn sei das ausschliesslich eine Übergangsregelung für ein bis zwei Jahre. Anschliessend müsse die Diskussion neu aufgerollt werden. Das Resultat könnte dann unter Umständen ganz anders aussehen, soweit es die gesetzlichen Vorgaben zulassen.

Hans-Ruedi Jung hat ein Rückkommen zu Art. 20. Abs.1 wurde aufgehoben und Abs. 2 sei unverändert; sprachlich gehe das so nicht. Man müsse erwähnen, welche Beiträge es betreffen, und die wären im Abs. 1 erwähnt gewesen (für die Altersleistungen); diese wurden aber jetzt gestrichen. Mindestens müsse man einfügen "... werden die Beiträge für die Altersleistungen ...", ansonsten genüge dieser Artikel nicht.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller kann dieser Präzisierung zustimmen. Das wäre aber kein Grund für eine 2. Lesung.

### **Gegen diese Präzisierung gibt es keine Opposition.**

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass ein Geschäft in dieser Art zwei Lesungen benötige. Es sei aber möglich, auf Antrag das Geschäft in einer Lesung zu verabschieden, dazu werde aber die Zweidrittelmehrheit des Rates benötigt. Die Ratspräsidentin könne dazu auch abstimmen. Sie werde die Abstimmung in diesem Sinne - mit dem Antrag auf den Verzicht auf eine zweite Lesung - durchführen.

Thomas Zemp präzisiert, dass vorerst über die Änderungen als solche abzustimmen sei, anschliessend könne man den Antrag auf den Verzicht auf eine zweite Lesung stellen.

#### **1. Abstimmung**

Die Änderung der Statuten der Pensionskasse der Gemeinde Horw wird mit 28 : 0 Stimmen in erster Lesung beschlossen.

#### **2. Abstimmung**

Für den Bericht und Antrag Nr. 1305 "Teilrevision der Statuten der Pensionskasse" wird mit 29 : 0 Stimmen auf eine zweite Lesung verzichtet.

### **Traktandum 5**

#### **Dringliche Interpellation Nr. 514/2005 Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Tempolimit 80 auf Autobahn A2/6**

"Der Kanton Luzern will auf dem neu sanierten Autobahnstück A2/6 zwischen Horw und Kriens Tempo 100 einführen. Die neu ausgebaute Autobahn ist gemäss Bundesamt für Strassen (Astra) ohnehin auf diese Geschwindigkeit 100 ausgerichtet. Die Gemeinden Kriens und Horw haben die Geschwindigkeit jedoch bis anhin auf 80 km/h belassen. Die Gemeinde Kriens hat sogar Beschwerde bei der eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt eingereicht; zwar ohne Erfolg. Die Gemeinde Kriens hat die Beschwerde nun an das Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass es mit aufschiebender Wirkung des Entscheides momentan Tempo 80 bleibt. Im ersten Quartal dieses Jahres entscheidet das Bundesgericht erneut und im Detail über diese Beschwerde.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Für welche Geschwindigkeit setzt sich der Gemeinderat ein, wo resp. bei welchen Stellen hat er dies bereits getan oder beabsichtigt es zu tun und mit welcher Begründung?
- Ist der Gemeinderat um Stellungnahmen gebeten worden z.B. von oben erwähnter Rekurskommission oder Bundesgericht und mit welcher Haltung hat er reagiert.

Setzt sich der Gemeinderat allgemein für Temporeduktionen ein, auch auf Horwer Strassen? Wenn ja, wo hat er dies bereits getan, mit welcher Begründung?"

Roger Jenni führt aus, dass die Gemeinde Horw in diverse Genüsse seitens des Bundes gekommen sei. Einerseits betreffen es die Einschränkungen der Emissionen, andererseits habe der Bund umfangreiche Zubringerprojekt realisiert, so dass man heute quasi von Horw von drei Seiten her und ohne Behinderung auf die Autobahn fahren könne. Das Geld, welches der Kanton bezahle, sei letztlich auch vom Bund verursacht worden; wir seien somit in den Genuss von einer perfekten Infrastruktur gekommen. Die Gemeinde Horw hätte das nie ohne die Unterstützung des Bundes realisieren können. Das sei eine enorme Wertvermehrung

für die Gemeinde Horw. Kriens sei in ähnliche Genüsse gekommen und Kriens habe sich den Affront gelei-  
stet, gegen diese perfekte Infrastruktur Einsprache zu erheben, welche bis vor Bundesgericht gelang. Kriens  
sei bald einmal laut geworden, Horw nicht. Seitens des Bundes habe man anlässlich des Baubeginns ge-  
hört, dass die Autobahn mit 100 km/h befahren werden könne, das werde auch mit Mehrkosten verbunden  
sein. Nun habe man 80 km/h. Man habe eine Infrastruktur, welche für 100 km/h gedacht sei, nun soll sie le-  
diglich mit 80 km/h befahren werden; für ihn sei das befremdend. Noch viel befremdender sei, dass man von  
der Gemeinde Horw nie etwas gehört habe. Ein Bundesgerichtsentscheid basiere meistens auch auf Stel-  
lungnahmen anderer; von Horw sei nie ein Statement gekommen. Der Rat habe zumindest keine Kenntnis  
von einem allfälligen Statement. Ihn interessiere die Stellungnahme und die Einstellung der Gemeinde Horw  
zu diesen 80 km/h. Ferner habe man weitere Verbindungsstrassen, welche zurzeit mit 50 km/h befahren  
werden. Man werde dazu genötigt, mit sehr niedrigen Geschwindigkeiten zu fahren, Kriens lasse die  
Ringstrasse auch nur mit 50 km/h befahren, das sei unverständlich. Die Fragen in der Interpellation zielen  
dahin, ob die Gemeinde Horw in dieser Angelegenheit die selbe Einstellung habe wie Kriens.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi stellt fest, dass seit der letzten Sitzung, als der Vorstoss als dringlich  
erklärt wurde, bereits wieder viel passiert sei. Das Bundesgericht habe der Krienser Beschwerde Recht ge-  
geben; die Rekurskommission müsse nochmals über die Bücher und das Anliegen erneut prüfen. Dabei  
müssen sämtliche Argumente berücksichtigt werden. Bis das aber geklärt sei, gelte auf der A2/6 weiterhin  
80 km/h. Richtig zu stellen sei, dass nicht die Gemeinden die Tempolimits für die Autobahn erlassen, son-  
dern beispielsweise bei Gemeindestrassen müsse man Antrag stellen an den Kanton, dieser prüfe dann und  
erteile eine allfällige Bewilligung. Bei der Autobahn erlasse der Bund auf Antrag des Regierungsrates die  
Geschwindigkeit. Zu Frage 1: Der Gemeinderat habe damals entschieden, keine Beschwerde einzureichen.  
Das Teilstück sei zwar für Tempo 100 km/h angelegt, doch für den Gemeinderat von Horw sei es wichtig,  
möglichst lange die gleiche Geschwindigkeit zu fahren; von Lopper bis Sonnenbergtunnel seien dies zurzeit  
80 km/h. Tempo 80 wie Tempo 100 hätten ihre Vor- und Nachteile. Höhere Tempolimits bringen aber we-  
niger Sicherheit und höheren Schadstoffausstoss. Bei Tempo 80 würde der kontinuierliche Fluss sicher bes-  
ser gewährleistet sein, da spätestens beim Tunnel Sonnenberg wieder 80 km/h sei. Konkret habe sich der  
Gemeinderat bei keiner Anlaufstelle für die eine oder andere Geschwindigkeit eingesetzt. Zu Frage 2 sei  
festzuhalten, dass der Gemeinderat Horw nie zu einer Stellungnahme eingeladen worden sei. Die Frage 3  
befasse sich mit den Temporeduktionen allgemein. Der Gemeinderat setze sich immer wieder für Tempore-  
duktionen ein, das wisse man. In einigen Quartieren fahre man jetzt schon mit Tempo 30 km/h. In einigen  
Quartieren laufen noch Abklärungen und Diskussionen. Es gehe in erster Linie immer um die Verkehrssi-  
cherheit und um die Verkehrsberuhigung. Meistens werden die Reduktionen von den Anwohnenden be-  
gehrt. Es werde aber nie gegen den Willen der Quartierbewohnenden entschieden, die Zusammenarbeit mit  
den Quartiervereinen schreibe man gross. Tempo-30-Zonen befinden sich in der Wegmattstrasse (zu-  
sammen mit der Kuonimatt), im Winkel ab Rank bis Rüteli, Biregg mit Geissenstein (mit Luzern), Kantons-  
strasse Zentrum, im Stutzrain sei man in Abklärung, eine Begegnungszone habe man in der Bodenmatt-  
strasse, eine Begegnungszone sei auch im Bereich Langensandhöhe-Langensandrain. Zur Diskussion ste-  
he noch das Rankried und die Verkehrsberuhigung in der Oberrütistrasse und ebenfalls bei der Kastani-  
enbaumstrasse, Bereich Mattli. Der Gemeinderat setze sich häufig für die Temporeduktionen ein, die Be-  
gründung sei immer die Verkehrsberuhigung und die Verkehrssicherheit. Man müsse das Ganze auch zo-  
nenmässig anschauen, Schleichverkehr dürfe nicht entstehen. Im Dorf setze man sich für reduzierte Ge-  
schwindigkeiten ein. Auf der Strasse Richtung Hergiswil sei wichtig, möglichst lange das selbe Tempo fah-  
ren zu können.

Roger Jenni macht es Eindruck, wie Gemeinderätin Manuela Bernasconi ihr Skriptum vorgetragen hat. Of-  
fenbar nehme man das Thema ernst; wohl sei viel gesprochen worden, aber nicht effektiv viel gesagt wor-  
den. Ihn erstaune, dass die Aussagen bezüglich Bundesgerichtsentscheid lediglich auf Pressemitteilungen  
abgestützt seien, es sei schade, dass man sich bei solch wichtigen Entscheiden nicht direkt bei den zustän-  
digen Stellen informiere. Die Anstrengungen für Tempo-30 seien zu unterstützen, das sei auch dort, wo sie  
effektiv Sinn machen, man müsse aber an die Verhältnismässigkeit appellieren. Wenn keine Fussgänger  
und Velofahrenden vorhanden seien, würde auch eine höhere Tempolimit gut sein. Ansonsten sei seine In-  
terpellation zufriedenstellend beantwortet worden und er danke für die Mühe.

## **Traktandum 6**

### **Dringliche Interpellation Nr. 513/2005 Thomas Zemp, CVP: Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen**

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass Traktandum 6 und 7 gemeinsam  
behandelt werden, aufgrund ihrer selben Thematik.

**Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.**

"Wie aus verschiedenen Quellen bekannt wurde, hat der Gemeinderat offenbar einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach auf gemeindeeigenen respektive öffentlichen Grundstücken keine Mobilfunkanlagen mehr bewilligt werden sollen.

Sachlich betrachtet ist davon auszugehen, dass Mobilfunkanlagen dort gebaut werden sollten, wo sie einerseits gebraucht werden und andererseits die geringste Beeinträchtigung erfolgt. Jeder Standort muss einzeln geprüft und beurteilt werden. Ein Grundsatzentscheid, wie ihn der Gemeinderat fällte, macht keinen Sinn. Ausser dann, wenn man bewusst politische Diskussionen fürchtet und sich "elegant" dieser Problematik ein für allemal entledigen will. Das ist eine Politik die ihresgleichen sucht. Gemeinderäte sind angestellt, um sachlich, ausgewogen und im Sinne der Allgemeinheit zu beurteilen und zu entscheiden! Betroffen vom Grundsatzentscheid dürfte auch die Mobilfunkanlage im Felmis sein. Wenn man diesen Fall analysiert, wird die Theorie der "nicht-entscheiden-wollen-Politik" untermauert:

Zuerst hat der Gemeinderat mit seiner Unterschrift die Eingabe des Baugesuches überhaupt erst ermöglicht. Anschliessend, als die Einsprachen kamen, hat man das Problem abdelegiert, indem man dem Mobilfunkanbieter die Zustimmung für die Anpassung des Pachtvertrages mit dem Tennisclub nur bei einer Einigung mit dem Quartierverein und den betroffenen Anstössern in Aussicht stellte. Als diese Auflage mit viel Aufwand und einer Projektänderung erfüllt werden konnte, lag das Problem wieder beim Gemeinderat. Doch nun hat man die geniale Idee, solche Probleme ein für allemal mit einem Grundsatzentscheid zu eliminieren. Die Spielregeln werden kurzerhand erneut geändert. Pikantes Detail: Im Gemeinderat sitzt Oskar Mathis, der offenbar durch seine eigene Einsprache und diejenige seiner Frau Partei ist. Damit wäre er eigentlich ausstandspflichtig. Dem Vernehmen nach kümmerte dies den Gemeinderat aber wenig oder gar nicht. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass der betroffene Mobilfunkanbieter im Felmis den Rechtsweg beschreiten wird, falls das Projekt betroffen ist. Durch das vormalige Einverständnis des Gemeinderates dürfte durchaus Aussicht auf Erfolg bestehen. Problematisch dabei ist, dass sich dieser Rechtsstreit nicht um das mit den Anstössern vereinbarte redimensionierte Kompromissprojekt drehen wird, sondern um die erstmals eingegebene Variante mit voller Leistung in der Nordwest-Ecke.

Im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid betreffend Mobilfunkanlagen stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Ist es korrekt, dass der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach auf gemeindeeigenen respektive öffentlichen Grundstücken keine Mobilfunkanlagen mehr bewilligt werden sollen?
- Wieso fällt der Gemeinderat einen Entscheid in dieser Frage, bevor im Parlament das Postulat 544/2004 diskutiert und über dessen Überweisung entschieden wurde?
- Mit welcher Zielsetzung hat der Gemeinderat diesen Grundsatzentscheid gefällt?
- War Oskar Mathis ausstandspflichtig und wurde dies bei den Beratungen konsequent beachtet?
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er durch diesen Grundsatzentscheid den im Felmis gefundenen Konsens zwischen Anstössern und Mobilfunkanbieter leichtfertig aufs Spiel setzt?
- Wie das Beispiel "Felmis" zeigt, hat der Gemeinderat im Verlauf der Verhandlungen mehrfach die Spielregeln geändert. Ist das ein Einzelfall, oder entspricht dies der allgemeinen Verhandlungstaktik des Gemeinderates?
- Hat der Gemeinderat keine Bedenken, dass er mit dem etwas sonderbaren Vorgehen im Beispiel "Felmis" gegen Treu und Glauben verstösst?
- Welche Konsequenzen hat der Grundsatzentscheid auf bestehende Mobilfunkanlagen?"

Thomas Zemp erläutert seine dringliche Interpellation. Der Sachverhalt und die Fragestellung seien in der Interpellation soweit aufgeführt, als Ergänzung insbesondere zum Fall Felmis möchte er drei kurze Zitate aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 26. Juni 2003 anmerken: 1. "Gemeindeammann Robert Sigrist hält namens des Gemeinderates fest, dass eine Mobilfunkantenne dort hingestellt werden muss, wo sie auch gebraucht werde. Es sei bekannt, dass man im Gebiet Felmis nicht mobil telefonieren könne, man habe keinen Empfang." 2. "Gemeindeammann Robert Sigrist weist namens des Gemeinderates darauf hin, dass dieser beschlossen habe, das Baugesuch zu unterschreiben, eine Planaufgabe basiere auf unterschriebenen Gesuchen. Der Gemeinderat habe namens der Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin das Baugesuch unterschrieben. Das heisse aber nicht, dass eine Veränderung des Pachtvertrages unterschrieben werde. Der Pachtvertrag sei aber noch interpretationsbedürftig, man sei noch in Verhandlungen." Seine Anmerkung dazu sei, zuerst ein Baugesuch unterschreiben und dann die Anpassung des Pachtvertrages nicht unterschreiben wollen, das sei für ihn etwa dasselbe, wenn man jemandem Bauland verkaufe und anschliessend Einsprache erhebt, wenn der Käufer zu bauen gedenke. 3. "Gemeindeammann Robert Sigrist ist namens des Gemeinderates bereit, das Postulat teilweise entgegen zu nehmen.." - es handelte sich um das Postulat von Sibylle Wüthrich damals - "... und zwar in dem Sinne, dass die Verhandlungen vorangetrieben und eine andere Lösung gesucht werden soll." Über ein Jahr habe man nun verhandelt, man fand eine neue Lösung, der Gemeinderat habe dem betroffenen Mobilfunkanbieter am 22. Juli 2004 auch folgendes schriftlich bestätigt: "Es ist uns bewusst, dass auch beim neuen vorgeschlagenen Standort mit Einsprachen zu rechnen ist. Als Alternative zu einem Standort mitten im Wohnquartier finden wir den Vorschlag der Antennenanlage im südöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 178 zu platzieren als einen akzeptierbaren Vorschlag. Eine Zustimmung mit vertraglicher Regelung können wir unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht stellen..."

das waren dann gemäss Blickpunkt Leistungsreduktion, Verzicht auf UMTS, Rückzug des alten Baugesuchs, wenn man ein neues einreiche. Es sei jetzt offenbar ein Grundsatzentscheid gefällt worden, zumindest nach dem Blickpunkt vom 28. Januar 2005 habe der Gemeinderat nun entschieden, weder eine Anlage beim Standort Stutz noch eine beim Standort Felmis zu bewilligen. Dazu könne er nur sagen: die Karten wurden neu gemischt, es beginne ein neues Spiel.

### Traktandum 7

#### **Postulat Nr. 544/2004 Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnender: Verzicht von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der Horwer Halbinsel**

---

"Die Mobilfunkbetreiber haben in der Gemeinde Horw bereits diverse Anlagen erstellt. Diese stehen zum Teil auf Grundstücken von privaten Eigentümern. Im Gebiet Stutz steht eine Anlage auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde. Der Betreiber will diese Anlage erheblich aufrüsten. Im Gebiet Felmis ist ebenfalls eine Mobilfunkanlage geplant. Ein erstes Baugesuch wurde nicht mehr weiter bearbeitet, nachdem Anwohner Einsprache erhoben haben.

Im Gebiet Stutz befindet sich die Anlage in einer Grünzone. Im Gebiet Felmis besteht eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Die Minigolf- und die Tennisclubanlage, die von zahlreichen Personen besucht werden, befinden sich in dieser Zone. Die Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung spielen bei diesen Anlagen keine Rolle, da es sich nicht um Orte mit empfindlicher Nutzung im Sinn der Verordnung handelt. Diese Zonen sind auch nicht für den Bau von Mobilfunkanlagen geschaffen worden.

Wir erachten es auch als falsch, wenn die Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin die Zustimmung zur Erteilung von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken erteilt, die sie für andere Zwecke erworben hat.

Auch handelt es sich bei der Horwer Halbinsel um ein Gebiet von nationaler landschaftlicher Bedeutung. Die Schaffung von Mobilfunkanlagen im Gebiet Felmis und Stutz führt zu einer Beeinträchtigung der Landschaft. Auch aus diesem Grund ist auf die Erstellung von Mobilfunkanlagen auf der Horwer Halbinsel zu verzichten. Die Einwohnergemeinde hat bis heute ihre Zustimmung zur Erstellung von Mobilfunkanlagen auf Schularealen verweigert. Diese Haltung soll auch für Sport- und Freizeitanlagen und Grünzonen gelten.

Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat, keine Zustimmung zur Erstellung von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken, die im Eigentum der Einwohnergemeinde Horw stehen, zu erteilen."

Jan Holecek erläutert sein Postulat. Die Mobilfunkanbieter suchen überall nach Standorten für ihre Mobilfunkanlagen. Mit dem vorliegenden Postulat werde die Frage gestellt, ob die Einwohnergemeinde Horw die Bewilligung für Mobilfunkanlagen auf ihren eigenen Grundstücken erteilen soll. Die Frage könne je nach Standpunkt unterschiedlich beantwortet werden. Betreiber wünschen sich jedoch möglichst einen Standort, die Bewohner und Bewohnerinnen möglichst einen grösst möglichen Schutz von den nicht-ionisierenden Strahlen. Die Frage ist jedoch nicht nach subjektiven Gesichtspunkten, sondern nach objektiven Kriterien zu beantworten. Die Einwohnergemeinde habe in der gesamten Gemeinde Grundstücke erworben. Die meisten wurden für einen bestimmten Zweck erworben, wie beispielsweise für den Bau von Schulhäusern. Das Land wurde oft zu sehr günstigen Bedingungen der Gemeinde veräussert, weil für den vorgesehenen Zweck ein erhebliches öffentliches Interesse vorhanden war. Unbestritten dürfte bleiben, dass die Gemeinde zu keinem Zeitpunkt Land zum Zweck erworben hat, um darauf Mobilfunkanlagen zu erstellen. Bereits die Art des Erwerbs dieser Grundstücke spreche dagegen, dass darauf Mobilfunkanlagen erstellt werden. Andernfalls würde das Vertrauen der Verkäufer, die dieses Land der Gemeinde veräussert haben, aufs Schwerste verletzt. In Zukunft würden sich Grundstückseigentümer mit Händen und Füssen gegen jede Veräusserung von Land an die Einwohnergemeinde wehren, wenn dieses Vertrauen verletzt würde. Das von der Gemeinde erworbene Land werde praktisch ausschliesslich für wichtige öffentliche Zwecke verwendet. Es seien Grundstücke, auf denen sich eine Vielzahl von Personen während längerer Zeit, oftmals im Freien, aufhalten. Es kann auf Schulhäusern, auf Pausenplätze und auf Sportanlagen verwiesen werden, in den Grünzonen wurden zum Teil Kinderspielplätze und Ruheplätze geschaffen. Es handelt sich alles um Zonen, die vor möglichen Immissionen möglichst abgeschirmt werden müssen. Finden Sie es richtig, diese Gebiete von Lärm zu schützen, aber dafür zu bestrahlen? Die Mobilfunkanbieter können nur einwenden, dass gemäss der Verordnung über den Schutz von nicht-ionisierenden Strahlen nur öffentliche Kinderspielplätze als Ort mit empfindlicher Nutzung gelten. Kinder und Jugendliche halten sich heute oft auf Sportanlagen, Pausenplätzen und Grünanlagen auf. Sollen sie dabei nicht den gleichen Schutz haben wie auf einem Kinderspielplatz? Leider erweise sich die Verordnung als lückenhaft. Die Halbinsel sei ein Gebiet von nationaler Bedeutung, es sei falsch, solche schönen Landschaften mit Mobilfunkantennen-Anlagen zu verschandeln. Auch aus Gründen des Landschaftsschutzes dränge sich die Überweisung des Postulates auf; ein Negativbeispiel im Stutz genüge. Im weiteren sei darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt die Auswirkungen der nicht-ionisierenden Strahlen nun überprüfen lasse. Zurzeit bestehe eine grosse Unsicherheit über die negativen Auswirkungen der Bestrahlung. Auch aus diesem Grunde sei es gerechtfertigt, dass der Gemeinderat Zurückhaltung übe. Er möchte sich zur dringlichen Interpellation von Thomas Zemp wie folgt äussern: Thomas Zemp vertritt hier die Interessen seines Arbeitgebers Swisscom, somit kann er keine objektive Beurteilung seines Vorstosses vornehmen...

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann wendet ein, dass solche Äusserungen nicht statthaft seien.

Jan Holecek führt fort, dass der Firma Swisscom hauptsächlich die Mobilität am Herzen liege, aber nicht die Gesundheit der Mitmenschen, wie es im K-tip, welchen er austeilen liess, ganz unten rechts ersichtlich sei. Er ersuche den Gemeinderat, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält fest, dass die Diskussion über Mobilfunkanlagen sehr emotional geführt werden, es gebe viele Befürworter, aber auch ebenso viele Gegner dieser Anlagen. Seit dem Juli 2002 sei die Rechtslage für die Mobilfunkbetreiber in der Schweiz mit der entsprechenden Verordnung einheitlich geregelt, die Grenzwerte wurden zehn Mal tiefer angesetzt als in der EU, deshalb müssen auch mehr Antennenanlagen erstellt werden und es steige auch die Anzahl der umstrittenen Mobilfunkprojekten. Trotz der Verordnung hätten die Bedenken gegenüber der elektromagnetischen Felder nicht ausgeräumt werden können. In der Gemeinde Horw werden immer wieder Gesuche eingereicht. Jedes Mal werden diese verwaltungsintern und in den gemeinderätlichen Kommissionen beraten und auch kritisch hinterfragt. Befürworter sagen, dass es keine gesundheitlichen Schäden gebe, die Gegner seien überzeugt, dass es gesundheitliche Schäden gebe. Ein gemeinsamer Nenner werde nicht gefunden. Weil Mobilfunkanlagen zwingend in der Bauzone erstellt werden müssen, entstehen immer wieder Konflikte mit den sogenannten Ohmen, den Standorten mit empfindlicher Nutzung. Solche Orte seien dort, wo sich Personen heute oder in Zukunft längere Zeit aufhalten können, das seien Kinderspielflächen, Sportplätze, Schulhäuser, Spitäler, ständige Arbeitsplätze. Der Gemeinderat habe sich mit der Thematik Mobilfunkanlagen stets intensiv auseinandergesetzt und die Anliegen und Befürchtungen der Bevölkerung ernst genommen, sie erinnere an die Anlage Allmend, welche nicht bewilligt wurde. Nachdem die vom Anbieter eingereichte Beschwerde gutgeheissen wurde, musste diese Anlage bewilligt werden. Jetzt liegen seit längerem wieder Gesuche auf dem Tisch, welche den öffentlichen Grund betreffen, dazu seien sehr viele Einsprachen eingegangen. Stets habe man Gespräche zu den verschiedenen Anbietern gesucht und sich auch über die Bedürfnisse Rechenschaft gegeben. Es wurden auch Gespräche mit den Quartiervereinen vermittelt. Verwaltungsintern sei die Problematik an diesen Standorten auf öffentlichem Grund bereits im Frühling 2004 diskutiert worden, im Zusammenhang mit dem Gebiet Stutz. Es wurden Musterverträge begutachtet, welche den Anbietenden Bedingungen und Auflagen auferlegen, welche eine Realisierung fast unmöglich machen. Das sei für den Gemeinderat nicht der richtige Weg gewesen, quasi auf einer Zusatzschleife die Anbieter ins Leere laufen zu lassen. Es gebe Gemeinden, welche die Gesuche über das Bau- und Zonenreglement in Griff zu behalten versuchen. Anlässlich der Klausur habe sich der Gemeinderat mit Anlagen auf öffentlichem Grund auseinandergesetzt. Auf einer entsprechenden Horwer Karte wurden die öffentlichen Grundstücke eingetragen und jeder Standort wurde diskutiert und auf seine Tauglichkeit geprüft. Man habe festgestellt, dass sich kein Grundstück für eine Mobilfunkanlage eigne, sämtliche befinden sich an den sogenannten empfindlichen Orten wie Sportanlagen, Altersanlagen, Naturzonen und Wohnsiedlungen. Anhand einer Karte zeige sie auf, wie der Gemeinderat zu seinem Entscheid kam. Sämtliche Grundstücke der Einwohnergemeinde wurden aufgezeichnet, doch alle liegen in empfindlichem Gebiet: Naturschutzgebiet Steinibach, Alters- und Pflegeheim, Schulanlagen, Spielplätze, Sportanlagen Seefeld, Tennisanlage und Minigolfanlage Felmis sowie Wohnsiedlungen. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass das Konzept, die Gemeinde ganzheitlich zu betrachten, richtig sei. Es könne nicht jedes Gesuch einzeln abgehandelt werden. Man könne den Anbietenden klar mitteilen, dass Horw auf öffentlichem Grunde keine geeigneten Standorte für Mobilfunkanlagen habe und auch keine Verträge abschliesse. Bei Gesuchen auf privatem Grund werden diese genau geprüft, wenn sie die Anforderungen erfüllen, müssen sie bewilligt werden. Beim Technikum oder im Gebiet Altsagen habe man eine solche bewilligt. Aus all diesen Überlegungen sei der Gemeinderat bereit, das Postulat von Jan Holecek entgegen zu nehmen.

Nun gehe sie noch auf die Fragen der Interpellation von Thomas Zemp ein: Der Interpellant stelle einige Fragen, welche jedoch im Vorfeld nun bereits beantwortet seien. Frage 1: Der Gemeinderat habe diesen Grundsatzentscheid gefällt, wie man ihren Ausführungen entnehmen konnte. Frage 2: Es sei üblich, dass sich der Gemeinderat bereits im Vorfeld der Behandlung eines Postulates über dessen Inhalt unterhalte. Weil diese Sachfrage auch bereits verwaltungsintern diskutiert wurde, sei das Thema im Rahmen der Klausur dem Gemeinderat vorgelegt worden. Frage 3: Der Gemeinderat sei überzeugt, dass es richtig sei, diese Frage grundsätzlich anzugehen und nicht jedesmal, wenn ein Gesuch eingereicht werde, die Diskussion von vorne beginnen zu müssen. Im Hinblick auf weitere Gesuche sei die Sachlage geklärt. Man könne auch den Anbietenden gegenüber mit klaren Vorstellungen auftreten und nicht in Verzögerungstaktik um den heissen Brei herum zu reden. Frage 4: Oskar Mathis musste nicht in den Ausstand treten, weil nicht das konkrete Gesuch Felmis behandelt wurde, sondern die Gesamtsituation in Sachen Mobilfunk auf öffentlichem Grund beurteilt wurde. Sein Ausstand ergebe sich bei einer konkreten Behandlung eines Gesuches des Antennenstandortes Felmis. Frage 5: Der Gemeinderat sehe nicht eine Lösung, welche akzeptiert werden könne, eine Verschiebung von einem Wohngebiet in ein anderes sei kein Konsens, das sei eine Verlagerung des Problems. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass bei einem erneuten Gesuch mit dem verschobenen Standort die Bewohnenden der Hürliwald oder auch vom Rigiblick ihr Recht in Anspruch nehmen würden, ebenfalls

Einsprache zu erheben. Damit würde man die Problematik wiederum frisch aufrollen. Frage 6: Der Gemeinderat habe nicht mehrfach die Spielregeln geändert, sondern er habe die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen und sich intensiv mit dem Thema befasst, bevor der Entscheid gefällt wurde. Es komme immer wieder vor, dass durch Gesprächsführung mit verschiedenen Stellen wie Fachgremien, kantonale Stellen, Quartiervereinen, Bewohner und Kommissionen die Verhandlungen in eine andere Richtung gehen können. Frage 7: Man habe keine Bedenken, der Entscheid wurde wohl überlegt. Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass ein Anbieter an solch langwierigen Verhandlungen kein Interesse habe, vor allem dann nicht, wenn sich nachher zu seinen Ungunsten ausgehen. Deshalb sei es wichtig, dass man in Zukunft klare Voraussetzungen frühzeitig mitteilen könne. Frage 8: Die Konsequenz des Entscheides sei klar, man werde auf Grundstücken der Einwohnergemeinde auf Mobilfunkanlagen verzichten, die Konsequenz für den Stutz sei, dass es keine Aufrüstung auf UMTS gebe, man habe dort aber noch einen Vertrag, welcher im Jahre 2010 auslaufe. Das seien ihre Ausführungen gewesen.

Thomas Zemp verlangt Diskussion.

### **Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.**

Thomas Zemp dankt Gemeinderätin Manuela Bernasconi für die Beantwortung der acht Fragen. Die Beantwortung von Frage 2, weshalb man einen Entscheid vor einer Behandlung fälle, sei müssig - obwohl man die Angelegenheit diskutieren müsse - wenn man eine dringliche Interpellation nicht beantworten wolle und dann eine Woche später das Ergebnis bereits im Blickpunkt publiziere. Das sei daneben, man hätte die Fragen entweder sofort beantworten können oder zumindest mit dem Artikel zuwarten können. Der Konsens im Felmis - Frage 3 und Frage 6 - sei für ihn fragwürdig. Man unterschreibe ein Baugesuch, mache dann eine Absage, dann nehme man anlässlich einer Sitzung des Einwohnerrates ein entsprechendes Postulat entgegen, wo man mitteile, dass man eine Lösung suchen wolle. Anschliessend bemühe man den Quartierverein für Verhandlungen über ein Jahr lang, danach erhalte man ein Verhandlungsergebnis, auch im Beisein von Vertretern des Hochbauamtes und anschliessend schreibe man dann im Sommer 2004, unterzeichnet vom damaligen Gemeindeammann Robert Sigrist, dass der Konsens akzeptabel sei. Nun sage der gleiche Gemeinderat, dass ein Grundsatzentscheid gefällt werde. Die Frage sei, ob für ein Projekt, über welches man bereits zwei Jahre lang verhandelt hat, eine solche Gangart statthaft sei. Auch den Ausstand von Oskar Mathis könne ein Grundsatzentscheid sein. Doch im Blickpunkt stehe, dass der Gemeinderat entschieden habe, dass weder im Stutz noch im Felmis eine Antenne gebaut werde, dann musste man mindestens einmal entscheiden, dass der Grundsatzentscheid auf laufende, bestehende Projekte angewendet werde und mindestens dort hätte Oskar Mathis in den Ausstand treten müssen. Letztlich habe er schriftlich Einsprache erhoben und sei somit Partei bei der Antenne im Felmis. Das sei nun das Problem, projiziert auf das Felmis, und er halte ein solches Vorgehen für fragwürdig. Seiner Meinung nach könne man nicht so hin und her gehen. Mit einem solchen Vorgehen untergrabe der Gemeinderat letztlich seine eigene Glaubwürdigkeit. Auch die Argumentation bezüglich Ausstand von Oskar Mathis sei fragwürdig; im Moment seien zwei Projekte hängig, welche diesen Grundsatzentscheid betreffen, das seien der Stutz und das Felmis. Mit diesem Grundsatzentscheid konnte man nun das Felmis verhindern, was durchaus dem persönlichen Interesse von Oskar Mathis entspreche. Eine Behörde müsse transparent, berechenbar und nachvollziehbar handeln; definitiv kein Platz habe Willkür. Wenn man schon einen solchen Grundsatzentscheid fälle, müsse man mindestens aus Fairness Verhandlungen, welche bereits zwei Jahre lang am Laufen seien, davon ausnehmen.

Pia Christen-Martino findet die Krux an der ganzen Sache, dass praktisch alle ein Handy besitzen, aber keiner eine Antenne wolle. Sie als bekennende Nicht-Handybesitzerin unterstütze natürlich das Postulat von Jan Holecek, und es sei sinnvoll, wenn der Gemeinderat seinen Entscheid auch umsetze. Das Postulat werde ja auch gemäss Aussage des Gemeinderates entgegen genommen. Bei dieser Gelegenheit möchte sie anmerken, dass gar keine Langzeitstudien existieren, deshalb sei es vernünftig, abzuwarten. Mit gutem Gewissen könne man abwarten, man habe auch eine Verantwortung gegenüber der Natur, gegenüber den Nicht-Handybesitzern und gegenüber den Kindern.

Heinz Sigrist kann sich namens der FDP-Fraktion mit dem Postulat von Jan Holecek gar nicht anfreunden. Es erscheine ihr als unnötig, ja sogar falsch. Man müsse sich vor Augen halten, dass man auf einem Gemeindegrundstück keine Anlage bewilligen würde, weil es ein Grundsatzentscheid gebe, beim Grundstück nebenan müsste man sie dann bewilligen, weil sie den gesetzlichen Normen entspreche. Das sei paradox, man erwarte eine Gleichbehandlung aller Gebiete. Der Gesetzgeber lege die Richtlinien richtig fest, darin habe er Vertrauen. Die Richtlinien müssen dem Gesetz entsprechen, dann wird eine Anlage bewilligt, ansonsten nicht. Das soll für private wie für öffentliche Grundstücke gelten. Ferner komme dazu, dass noch nicht klar sei, was passiere, wenn die Verträge auslaufen. Wenn dieser Grundsatzentscheid stehen bleibe, heisse das, dass die Antenne nicht mehr bewilligt werde, das heisst, sie werde abgeräumt. Man stelle sich vor, dass das nicht immer gut ankomme, sogar die Gegner der Antenne könnten alsdann auf die Hinterbeine stehen. Die FDP-Fraktion bitte, das Postulat Holecek nicht zu überweisen.

Peter Bucher hält fest, dass das Grundproblem von Pia Christen-Martino bereits genannt worden sei. Die politische Frage stelle sich nun, wie weit man das Netz ausbauen wolle und ob es überall möglich sein soll, mit diesen Technologien zu kommunizieren, es komme ja immer wieder Neues dazu, wie beispielsweise UMTS und anderes. Es sei noch nicht erwiesen, ob die Strahlung selber schädlich oder unschädlich sei. Erste Tests seitens des Bundes sollten in vier Jahren vorliegen. Tests hätten früher schon ergeben, dass man annehmen könne, dass solche Strahlen sicher nicht gesundheitsfördernd seien. Die meisten gemeindeeigenen Grundstücke seien auf heiklem Gebiet wie beispielsweise Schulhäuser. Es sei verständlich, wenn man Emotionen gegen eine solche Antenne haben könne. In seinem persönlichen Umfeld werde der Grundsatzentscheid des Gemeinderates sehr begrüsst. Es gehe auch um eine Interessenabwägung zwischen Firmen, welche im Mobilfunk tätig seien und den Horwer Bürgerinnen und Bürgern und er sei überzeugt, dass dieser emotionelle Entscheid, welcher heute getroffen werde, von der Bevölkerung unterstützt werden müsse. Thomas Zemp möge Recht haben, dass einige Abläufe nicht ganz einwandfrei abgelaufen seien, doch auch Schlafstörungen seitens der Bevölkerung müsse man ernst nehmen. Man hoffe auf einen neutralen Entscheid des Bundes. Bezüglich Ausstand von Oskar Mathis empfinde er es als seltsam, dass sich Thomas Zemp, welcher bei der entsprechenden Mobilfunkfirma arbeite, nun so für diese Antenne einsetze. Er könne dieses Ansinnen nicht nachvollziehen, letztlich stünden die Interessen der Horwerinnen und Horwer über jenen einer Firma oder einer persönlichen Auffassung.

Roger Jenni ist nicht unbedingt ein Freund von Natel-Antennen, erst recht dann nicht, wenn man sie noch auf UMTS umrüsten wolle, doch er erinnere an die Diskussion in diesem Rat über den Ausbau dieser Antenne. Die UMTS-Technologie biete weit mehr, als man im Normalgebrauch benötige, deshalb sei er heute nach wie vor Gegner eines grossartigen Ausbaus dieser Technologie. Beispielsweise wohnen in Gösigen Leute direkt neben einem Kernkraftwerk, in Kloten wohnen Leute direkt neben dem Flughafen, auch dort habe man überall Natel-Empfang. Doch die Solidarität des Gemeinderates gehe genau ins Entgegengesetzte. Er könne nicht verstehen, dass der Gemeinderat eine solche Haltung an den Tag lege. Die Solidarität soll zumindest so weit gehen, dass wenigstens die GSM-Technologie zur Verfügung stehe. Dann können alle anderen, welche praktisch flächendeckend in der Schweiz telefonieren können, wenigstens auch hier mobil telefonieren. Der Gemeinderat und die Antennengegner nehmen sich das Recht heraus, vor der Haustüre keine Antenne haben zu wollen. Das sei keine Solidarität. Er bitte die Anwesenden, sich nicht von Nicht-Spezialisten sagen zu lassen, welches der richtige Standort sei. Der Gemeinderat habe das Gefühl zu wissen, was richtig sei, doch es gebe Spezialisten, welche weitaus mehr über das Thema wissen. Das Postulat dürfe nicht überwiesen werden. Wenn sich irgend einmal heraus stellt, dass der Standort sich als ideal erweisen würde, würde man es sich verbauen, in Zukunft überhaupt noch eine Antenne zu platzieren. Er hoffe, dass das Postulat aus diesen erwähnten Gründen nicht überwiesen werde.

Hans-Ruedi Jung kann das Votum von Peter Bucher nicht nachvollziehen. Wenn die Ausstandsgründe derart ausgelegt würden, dann dürfte in diesem Rat sich niemand zu keinem Sachgeschäft äussern. Irgendwo habe man stets einen Berührungspunkt und für irgend welche Interessen stehe man immer ein, ansonsten müsse man sich nicht wählen lassen, wenn man keine Interessen vertrete. Er vertrete die Auffassung, dass sich in diesem Rat jedermann zu allem äussern dürfe. Mit den Ausstandspflichten sei es genau geregelt, es gehe darum, wenn jemand hier im Rat berate und entscheide, dann müsse er oder sie in den Ausstand, beraten allein sei kein Grund, in den Ausstand zu treten oder ein Thema nicht aufzugreifen. In diesen diffusen Argumentationen bezüglich Ausstand möchte er das klar stellen. Die Stossrichtung von Heinz Sigrist finde er richtig, doch die Argumentation sei falsch. Man könne nicht mit Privateigentümern vergleichen und dann sagen, man wolle gleiches Recht anwenden, es gehe nicht um die Bewilligung, sondern es gehe darum, ob die Gemeinde als Grundeigentümerin Grund und Boden zur Verfügung stelle für eine Antenne oder nicht. Die Bewilligung sei wieder etwas anderes, dort sei er einverstanden, wenn alles genau gleich gehandhabt werde. Im Prinzip dürfe sich die Gemeinde die Freiheit heraus nehmen zu sagen, dass sie als Grundeigentümerin keine solcher Antennen auf ihrem Boden wünsche. Das habe nichts mit einer Bewilligung, sondern mit einer gegenseitigen Bewilligung zwischen Interessent und Grundeigentümer zu tun. Es gebe nun zwei einfache Lösungen: entweder man stelle Grund und Boden generell zur Verfügung oder generell nicht. Er möchte einen Zwischenweg wählen. Man stelle sich vor, dass die Gemeinde ein Stück Land beispielsweise im Gebiet Ennethorw besitzt und nun würde beabsichtigt, dort eine Autobahn oder Eisenbahn zu bauen. Wenn nun die Gemeinde generell keine Bewilligungen erteilen würde, beispielsweise aus Immissionsgründen; das würde niemand verstehen. Obwohl es Bundesgesetze gebe, welche die Immissionen auf ein erträgliches Mass reduzieren. Das selbe gelte mit diesen Voraussetzungen für die Bewilligungsfähigkeit von Antennen. Irgend einmal wurde festgelegt, dass die Grenzwerte sich in dieser Höhe bewegen; unter Umständen könne die sogar falsch sein. Aus dem heutigen Wissen hat man das Gefühl, dass diese Grenzwerte die richtigen seien. Nun könne man nicht einfach als Individualist auftreten und sagen, dass diese Grenzwerte falsch seien und das Land dann nicht geben. Das selbe würde man beim Bau einer Autobahn oder Eisenbahn auch nicht verstehen. Bei Infrastrukturanlagen, welche weltweit vernetzten, käme Horw nun und teile mit, dass hier nicht gebaut werde, das würde niemand verstehen. Er gebe aber jenen Recht die sagen, dass eine Autobahn oder Eisenbahn irgendwo gebaut werde, sondern es müsse eine Linie festgelegt werden, wo die Immissionen auf ein Minimum beschränkt werden, d. h., man nehme eine Kurve in Kauf oder baue ei-

nen Tunnel oder eine Brücke. Genau dasselbe Prinzip müsste man bei den Natel-Antennen anwenden. Nicht einfach bewilligen, aber dem Gesuchsteller, welcher Land von der Gemeinde in Anspruch nehmen wolle, nachweisen, dass es nötig und zwingend sei, dass die Antenne genau dort zu stehen komme. Er erinnere sich an die Diskussion, wonach seinerzeit Gemeindeammann Robert Sigrist erwähnt hatte, dass die Anbieter nicht mit ihren Sachplänen ausrückten. Wenn diese mit ihren Sachplänen nun nicht herausrücken, dann gebe es kein Land. Die Gemeinde als Grundeigentümerin habe den Anspruch zu wissen, ob das Ganze notwendig und zweckmässig sei, oder ob es noch andere Varianten gäbe. Wenn sich herausstelle, dass keine andere Variante möglich sei und es für den Betrieb notwendig und sinnvoll sei, dann müsse die Gemeinde als Grundeigentümerin das Eigentum zur Verfügung stellen und dann entsprechend auch bewilligen. Nicht aber, wenn die Voraussetzungen für eine vernünftige Planung nicht erfüllt seien, d. h. die notwendigen Planunterlagen zurück gehalten würden.

Jörg Stalder hält fest, dass viele Argumente auf dem Tisch lägen, aber er könne dem Vergleich mit Infrastrukturanlagen nicht ganz zustimmen. Es handle sich vorliegend um eine Technologie, welche man noch nicht restlos kenne. Was bei diesen Strahlen genau passiere, das sei nicht bekannt, Grenzwerte hin oder her. Die Bevölkerung sei zu verstehen, dass sie sich vor diesen Strahlen schützen wolle und es sei auch die Aufgabe des Gemeinderates, diesen Druck aufzunehmen und diesem auch statt zu geben. In diesem Sinne könne man den Entscheid, keine Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, nachvollziehen. Er trete für das Postulat von Jan Holecek ein. Man spreche vorliegend von einem Gebiet, bei dem alle wissen, dass die Auswirkungen nicht abschätzbar seien. Eine Gemeinde oder ein Grundeigentümer sei haftbar für das, was von seinem Grundstück aus passiere. Insofern wolle man sich nicht eine mögliche Altlast aufbürden, zumal man gar noch nicht wisse, was man sich effektiv einhandle mit diesem Deal. Er sei im Sinne des Postulates für eine angemessene Zurückhaltung; man könne das Thema später wieder einmal diskutieren, aber im Moment seien die Grundlagen so, dass das Postulat entgegen genommen werden könne.

Alwin Larcher möchte sich nicht zur Materie äussern. Er möchte eine Äusserung im Sinne eines Ordnungsantrages machen: Während eines laufenden Geschäftes sei den Ratsmitgliedern die Fotokopie des K-tip vom 9. März 2005 durch die Frau Ratsweibel verteilt. Man sei sich gewöhnt, dass die Frau Ratsweibel Stimmzettel verteile, man hätte auch nichts dagegen, dass bei einem Bericht und Antrag, wo der Gemeinderat in letzter Minute noch eine wichtige zusätzliche Information abzugeben habe, sie während der Behandlung des entsprechenden Geschäftes diese verteilen würde. Das nun Verteilte sei Lobbying übelster Sorte. Das sei ein Affront gegenüber dem Interpellant und so wie er den Postulanten kenne, habe ihm das sehr wahrscheinlich auch nicht besonders gefallen. Dass dann rechts unten noch etwas gelb angestrichen sei, das schlage dem Fass noch den Boden heraus. Die Ratspräsidentin sei zuständig dafür, dass der Ratsbetrieb ordnungsgemäss ablaufe, sie moniere, wenn es unruhig oder zu laut sei; er frage die Ratspräsidentin an, wie sie sich dazu stelle, dass nicht offiziell während der Behandlung eines Geschäftes im Einwohnerrat ein solches Propagandamaterial verteilt werde.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass dies nicht mit Absicht geschehen sei, das dürfe Alwin Larcher ihr nicht unterstellen. Ferner stehe ein Ordnungsantrag im Raum. Es stehe nirgends, dass man zur Kennung oder Unterstützung eines Traktandums Zusatzinformationen nicht verteilen dürfe.

Beatrice Buholzer-Stierli fragt an, von wem das Papier stamme.

Jan Holecek habe Frau Ratsweibel beauftragt, dieses Papier zu verteilen. Man hatte schon öfters Material auf dem Tisch und er dachte, er dürfe auch etwas dazu beitragen. Sicherlich sei sehr viel geschrieben worden über dieses sensible Thema aber es sei auch wichtig zu wissen, wie die Swisscom über die Gesundheit von Mitmenschen denke.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass Jan Holecek tatsächlich beim Eintreten auf dieses Papier hinwies. Man hätte es also hören können, es sei kein Ordnungsantrag möglich und es sei auch nicht verboten, das zu machen.

Alwin Larcher erklärt, er habe keinen Ordnungsantrag gestellt. Es stehe in der Macht der Ratspräsidentin, solche Machenschaften zuzulassen oder eben nicht. Sie allein habe die Macht, so etwas zuzulassen oder zu unterbinden.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann findet das Wort Machenschaft nicht angebracht, es sei ergänzend zum Votum von Jan Holecek geschehen. Sie könne das heute so stehen lassen.

Silvia Simoes-Bolliger erachtet das von Jan Holecek Gesagte als korrekt, wonach die Grundstücke der Einwohnergemeinde zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks dienen. Was ist öffentlicher Zweck? Diesen Begriff

könne man relativ weit fassen. Heute gehöre die Grundversorgung des Mobilfunks eben auch zum öffentlichen Zweck. Die Gemeinde Horw müsste durchaus Hand bieten, damit das Netz von Mobilfunk so flächendeckend abgedeckt werden könne, so dass auf Gemeindegebiet überall mobil telefoniert werden könne. Ferner sei es auch ein Standortvorteil für die Gemeinde Horw und die Ansiedlung von Neuzuzüglern, es sei auch Gemeindemarketing. Die Gemeinde Horw müsse dafür einstehen, dass die Mobilfunkantennen flächendeckend auf dem Horwer Gemeindegebiet gestellt werden können. Alle hier im Rat hätten mittlerweile mit der Presse viel zu tun gehabt, und man wisse, was die Presse zitiere. Häufig sei es nicht genau das, was man sage, die Presse filtere auch. Am Schluss stehe dann noch ein kleiner Satz im Raum, welcher der Journalist oder die Journalistin letztlich hören wollte und festhalten wollte. Den Originalton des Interviews im verteilten Papier kenne man nicht und sie denke, er sei sicher nicht so eingeschränkt gesagt worden.

Heinz Sigrist möchte heute nicht über den Strahlungswert diskutieren, obwohl das heute nun sehr oft getan wurde. Es gehe um den Grundsatzentscheid, ob man Antennen auf Gemeindegebiet bewilligen soll oder nicht. Es sei ihm auch klar, dass das Gesetz für alle Gültigkeit habe, für Private wie für die Öffentlichkeit. Die Wichtigkeit sei auch, ob nun das Postulat überwiesen werde oder nicht. Er frage sich dann was passiere, wenn das Postulat nicht überwiesen werde. Was passiert dann mit dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates?

Esther Maria Jost hält fest, dass es hoch erfreulich sei, wenn sie vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid erhalte. Sie empfinde es als sehr löblich, wenn man mit einer Haltung in eine Diskussion steigen könne. Vergessen habe man jedoch, dass der Gemeinderat die Standorte begutachtet habe und sagte, die Standorte seien überall in direkter Nähe von Orten mit empfindlicher Nutzung; das sei eine ganz wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat gewesen. Antennen auf privatem Grunde könne man ja trotzdem bewilligen, wenn sie die Bedingungen gemäss Verordnung erfüllen. Die Gemeinde sage nun, man wisse noch nicht genau, welche Auswirkungen diese Strahlen hätten, deshalb möchte sie auf ihren Grundstücken Orte mit empfindlicher Nutzung mehr schützen als in der Verordnung vorgeschrieben, das sei wirklich löblich. Die L2O unterstütze das Postulat von Jan Holecek und den Grundsatzentscheid des Gemeinderates.

Thomas Zemp äussert sich nochmals zum Postulat, es sei auch unglücklich, dass man die beiden Vorstösse miteinander vermische. Es gehe ihm um das gewählte Verfahren und er rufe den Gemeinderat dazu auf, sich zu überlegen, wie dessen Verhalten nach aussen wirke. Die ganze Mobilfunkgeschichte sei kein Einzelfall. Man könne auch über die Abfallgeschichte im Schwendelberg oder über das Sternenmätteli sprechen, wo Entscheide je nach Gutdünken gefällt werden. Dem Einwohnerrat wurde beispielsweise in Sachen Sternenmätteli mitgeteilt, dass man nicht enteignen soll; aber im Dezember bringe man dann einen Antrag auf Enteignung. Bei der Abfallgeschichte Schwendelberg habe man nun anhand des Entscheides des Regierungsrates auch gesehen, zu was das Verhalten des Gemeinderates führte. Es sei ihm ein Anliegen, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen zu fällen. Seine Ausstandspflicht sei vorhin behandelt worden; man könne diese im Geschäftsreglement nachlesen. Er arbeite auch nicht bei der selben Firma, sondern bei einer eigenen Rechtskörperschaft, Swisscom Fixnet AG, er werde auch nicht bezahlt dafür. Es werde viel gesagt, viel stimme nicht. Haftungsansprüche werden nach Haftpflichtrecht OR abgehandelt. Man sei dann haftbar, wenn ein Schaden entstehe, welcher aus einer rechtswidrigen Handlung resultiere. Solange diese Anlagen nach Vorschriften betrieben werden, seien sie nicht rechtswidrig und dann sei man auch nicht haftpflichtig. Er bitte den Rat, das Postulat Stadelmann, Entschuldigung Holecek, nicht zu unterstützen, es dürfe nicht überwiesen werden. Mobilfunkantennen müssen dort aufgestellt werden, wo sie gebraucht werden, da sei ja der Gemeinderat offenbar einer Meinung mit ihm. Mit einem Grundsatzentscheid so wie ihn der Gemeinderat nun gefällt habe, könne man im Prinzip keine Antenne verhindern, sondern man könne lediglich die Möglichkeit einschränken, wo man diese Antenne platzieren könne. Das sei völlig unnötig und kontraproduktiv. Es müsse das Ziel sein, dass man in jedem Falle einzeln prüfe, welcher der verträglichste Standort sei. Wenn heute Anbieter ein Baugesuch einreichen, seien diese praktisch ausnahmslos bewilligungsfähig, die gesetzlichen Vorgaben seien auf nationaler und kantonaler Ebene gegeben, die Mobilfunkbetreiber kennen diese Vorgaben und wissen, wie man diese einhalten müsse. Die Gemeinde habe hier im Prinzip nichts mehr dazu zu sagen. Das zeige das Beispiel Allmend, wo der Gemeinderat Einsprache erhoben habe gegen eine Leistungserhöhung, er habe prozessiert und anschliessend verloren. Dasselbe werde sich auch bei der Waldegg zeigen. Die einzigen, welche zu einer Antenne etwas zu sagen hätten, das seien letztlich die Grundstückseigentümer. Diese können Bedingungen stellen, welche erfüllt sein müssen, damit man eine Antenne auf deren Grundstück aufstellen könne. Der Grundeigentümer habe die Verhandlungsmacht. Es gebe kein sachlicher Grund der es rechtfertigen würde, ein solcher Grundsatzentscheid zu fällen. Gerade das Beispiel Felmis zeige, welche Verhandlungsmacht der Gemeinderat habe. Er konnte erwirken, dass die Leistung reduziert werde, er konnte auch erwirken, dass auf UMTS verzichtet wurde und dass der Standort an einem anderen Ort sei. Man könnte noch mehr erwirken, beispielsweise periodische Kontrollmessungen. Die Alternative dazu sei dann, dass der Mobilfunkanbieter einen privaten Standort suche. Dieser private Standort werde nicht am Rande des Quartiers sein, sondern im Beispiel Felmis mitten drin. Dann könne der Gemeinderat gar nichts mehr dazu sagen, weil die Anlage bewilligungsfähig sei. Wenn der Ge-

meinderat schon so genau definieren könne, dass sich sämtliche Grundstücke, welche in der öffentlichen Hand seien, nicht für Mobilfunkantennen eignen, dann interessiere ihn dann, wie es der Gemeinderat definiere, welche Grundstücke sich für eine Mobilfunkanlage eignen. Wohl kaum könne es den kleinen Unterschied sein, ob es privat oder in der öffentlichen Hand sei. Diese Frage interessiere ihn.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann erachtet nun die Interpellation als beantwortet und möchte noch zum Postulat gehen.

**Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.**

Pia Christen-Martino hörte viele Schuldzuweisungen und Vorwürfe, was sie nicht gut finde. Den Grundsatzentscheid des Gemeinderates finde sie gut, man soll nun einmal abwarten, wie sich die Wissenschaft über Langzeitstudien äussere. Man müsse diesen Studien lange Zeit geben. Ferner weise sie darauf hin, dass noch ein Festnetz existiere, welches eine sehr gute Alternative zum Mobilfunk darstelle. Das Festnetz sei topgünstig.

Peter Bucher erwidert auf das Votum von Hans-Ruedi Jung und Thomas Zemp hin, dass jeder Interessensvertreter sei, er wolle auch niemanden beleidigen. Der Stil der Interpellation werde beim Bürger teilweise negativ empfunden, gerade wenn man betrachte, wo der Interpellant arbeite. Dasselbe Problem wie beim Felmis habe man nun auch in der Waldegg, aber dort sei es auf privatem Grunde.

Robert Odermatt fragt, ob dem Gemeinderat der Gesetzesgrundsatz "Treu und Glauben" auch bekannt sei. In diesem Falle jedenfalls verstosse der Gemeinderat aufs grösste gegen diesen Grundsatz. Man könne nicht ein Baugesuch mit unterzeichnen unter dem Vorbehalt, dass man sich mit den Einsprechenden einige. Dann gebe man dem Gesuchsteller eine Hausaufgabe, diese nicht leichte Hausaufgabe erfülle er sodann nach viel Arbeit. Wenn dieser dann die Hausaufgabe erledigt habe, schreibe man ihm am 22. Juli 2004: "Eine Zustimmung mit vertraglicher Regelung können wir unter den folgenden Voraussetzungen in Aussicht stellen." Keine fünf Monate später fälle der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gegen dieses Projekt - man tarne ihn als Grundsatzentscheid. So könne man mit den Gesuchstellenden nicht umgehen. Noch nicht lange her sei es, als der Gemeinderat gezwungen wurde, den Schlamassel Abfall auszubaden. Schon wieder sei der Gemeinderat dabei, sich mutwillig und grobfahrlässig in einen Rechtsstreit einzulassen. Der Gemeinderat habe besseres zu tun als sich in einen weiteren Rechtsstreit einzulassen. Deshalb bitte er die Ratsmitglieder dringend, der Interpellation von Thomas Zemp zuzustimmen und das Postulat von Jan Holecek - welchen er sehr schätze - müsse somit abgelehnt werden. So könne man den Gemeinderat schützen vor einem neuen Desaster.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass man einer Interpellation nicht zustimmen könne, sie sei lediglich zu beantworten.

Heinz Sigrist hält fest, dass er keinen Antrag gestellt habe. Er habe den Rat lediglich gebeten, das Postulat nicht zu überweisen. Er frage noch, was passiere, wenn das Postulat Holecek nicht überwiesen werde. Sei dann der Gemeinderat bereit, dem Willen des Einwohnerrates als Volksvertreter nachzukommen und bei einer Nicht-Überweisung des Postulates auch den Grundsatzentscheid zurück zu ziehen? Dies sei für ihn eine ganz entscheidende Frage.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erinnert, dass diese Diskussionen emotional geführt werden, man habe Befürworter und Gegner, das habe man in dieser Debatte bewiesen. Sie könne nicht auf alles Antwort geben. Die Frage von Heinz Sigrist sei wichtig, der ganze Rat schaue nun gespannt auf die Abstimmung hin. Letztlich müsse der Gemeinderat wieder über die Bücher, doch der Gemeinderat sei stets Vertragspartner. Es werde alles geprüft und erst dann unterzeichnet, wenn die Bedingungen erfüllt seien.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann stellt fest, dass ein Antrag um Nicht-Überweisung dieses Postulates im Raum stehe.

Roger Jenni weist darauf hin, dass es lediglich darum gehe, ob das Postulat von Jan Holecek überwiesen werde oder nicht. Man müsse nicht über einen Antrag von Heinz Sigrist abstimmen, er habe ja gesagt, dass er keinen Antrag gestellt habe.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann stellt klar, dass Heinz Sigrist gesagt habe, er dürfe die Ratsmitglieder bitten, das Postulat nicht zu überweisen. Laut Reglement sei ein solches Votum ein Antrag, über welchen man abstimmen müsse.

Thomas Zemp verweist darauf, dass der Gemeinderat ja bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen. Wenn man nichts dagegen unternehme, dann würde es nun entgegen genommen. Deshalb müsse man den Antrag stellen auf Nicht-Überweisung.

Silvia Simoes-Bolliger stellt den Antrag auf Nicht-Überweisung des Postulates Nr. 544/2004 von Jan Holecek.

#### **Abstimmung**

Das Postulat Nr. 544/2004 Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnender "Verzicht von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der Horwer Halbinsel", überweisen.	10 Stimmen
Das Postulat Nr. 544/2004 Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnender "Verzicht von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der Horwer Halbinsel", nicht überweisen.	17 Stimmen

**Das Postulat Nr. 544/2004 "Verzicht von Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der Horwer Halbinsel" wird somit nicht überwiesen.**

Heinz Sigrist verweist nun auf das Abstimmungsresultat. Er frage nun, wie sich das auf den Grundsatzentscheid des Gemeinderates auswirke.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann hält fest, dass nun in der Traktandenliste weiter gefahren werde.

Rudolf Meier stellt den Ordnungsantrag um eine fünfminütige Pause, damit die Emotionen wieder nach unten gehen. Danach könne man wieder weiter arbeiten.

**Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.**

#### **Traktandum 8**

**Postulat Nr. 546/2004 Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnende: Errichtung eines Musikschulhauses**

"Horw hat eine gut geführte Musikschule mit stetig steigenden Schülerzahlen. In der Musikschule wird eine bereichernde Freizeitbeschäftigung vermittelt, welche sogar in professionelle Tätigkeiten überleiten kann. Der Stellenwert der musikalischen Tätigkeit wird immer wieder hinterfragt. Da das Vermitteln dieser Tätigkeit in kleinen Gruppen und "im Stillen" geschieht, kann schnell einmal passieren, dass es als selbstverständlich erscheint und daher nicht wirklich als unterstützungsbedürftig wahrgenommen wird. Der kulturelle und intellektuelle Nutzen einer musikalischen Ausbildung wird gemäss neusten Studien allgemein klar unterschätzt und ist daher aus unserer Sicht auch stärker zu fördern. Weiterer positiver Aspekt des Musizierens, vor allem von Kindern und Jugendlichen, ist die Prävention vor aus Langeweile folgenden Suchtverhalten. Zur Unterstützung dieser und besserer Präsenz der Musikschule in der Gemeinde ersuchen wir den Gemeinderat, ein Konzept zur Erstellung und den Betrieb eines Musikschulhauses auszuarbeiten und dieses anschliessend umzusetzen."

Jörg Stalder fragt an, ob Horw eine musikalische Gemeinde sei und über eine Musikschule verfüge. Ja klar, werde man denken; doch wo findet diese Musikschule statt? Ein Musikparcours im Frühling, wo sämtliche Instrumente zu sehen und zu hören seien, das Rondo Furioso für die ganze Familie, ein offenes Singen, verschiedene Konzerte auf das Jahr verteilt. Auch eine Eröffnung oder ein Fest in der Gemeinde werde sehr oft durch Musikschüler untermalt. Das ganze Jahr hindurch werde fleissig geübt und geprobt in Einzel- und Gruppenunterricht oder in Ensembles gespielt; das alles verteilt in verschiedenen Pavillons, Aulas, Schulzimmer und Kindergärten. Unsere Musikschule lebe sehr stark. Seit über 30 Jahren werde in Horw bereits organisiert Musik gelernt und so der Zugang zu einer musischen Tätigkeit vermittelt. Gerade in der heutigen Zeit habe das suchtpreventive Wirkung für die Jugend. Zurzeit seien 710 Musikschüler und Musikschülerinnen im Unterricht, das seien rund 10 % mehr als im vergangenen Jahr. Die Musikschule sei mittlerweile aus dem Schulbetrieb und dem kulturellen Leben von Horw nicht mehr weg zu denken. Sie könne sogar den Grundstock für eine Musikkarriere legen. Als etablierte und anerkannte Institution biete die Musikschule verschiedenster Altersgruppen eine sinnvolle und bereichernde Freizeitbeschäftigung. Die räumlichen Verhältnisse dieses kulturfördernden und generationenübergreifenden Schulprojektes seien aber noch in den Gründerjahren behaftet geblieben. Es finde stets noch alles dezentral auf verschiedene Pavillons statt. Die Musik-

Musikschullehrer sehen sich eigentlich nie, es könne auch kein Austausch statt finden, das sei vielleicht ein gewisses Hemmnis in dieser Musikschule. Mit der Einführung des durchgehenden Blockunterrichtes an den Horwer Schulen werde dieser Engpass an Unterrichtsräumen sogar noch stärker werden. Diesem könnte man mit der Zusammenführung des Individualunterrichtes Abhilfe verschaffen, das gäbe der Musikschule belebende Impulse und würde die gesamte Organisation vereinfachen. Davon würde die Schülerschaft, Lehrerschaft, die kulturinteressierte Bevölkerung profitieren, es könnten Synergien entstehen und die Effizienz an der Ausbildung könne auf einfache Art und Weise gesteigert werden. Auch beim Sport habe die Bedürfnisabklärung durch eine Arbeitsgruppe zur Bereitstellung einer modernen Infrastruktur geführt. Auch im Bereich Musik sollte der Bedarf eines Musikschulhauses evaluiert werden, es sollten Ideen erarbeitet werden. Er möchte sein Postulat dahingehend umformulieren, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzen soll, welche die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für ein zentrales Zusammenführen der Musikschulaktivitäten an einem Ort im Zentrum ausarbeiten und Vorschläge unterbreiten würde. Er bitte die Anwesenden, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller dankt im vornherein für alles, was Gutes über die Musikschule Horw gesagt worden ist. Das Ganze sei sehr positiv, die frühzeitige musikalische Erziehung sei in Horw nicht mehr weg zu denken, sie habe einen grossen pädagogischen und sozialen Auftrag. Im Legislaturplan wurde aufgezeigt, dass der Gemeinderat das Postulat gerne entgegen nehmen würde, die visionäre Idee eines Musikschulhauses möchte der Gemeinderat in den nächsten vier Jahren prüfen. Bis jetzt wurde diese Idee nicht bestritten, er sei guter Dinge, dass man vom Rat her dem Gemeinderat grünes Licht gebe. Die Idee sei zu prüfen, es würde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein Konzept ausarbeiten würde. Falls man ein geeignetes Objekt erhalten würde, würde man das zu realisieren versuchen. Dieser Bericht und Antrag würde über den Einwohnerrat gehen. Raumprobleme bestehen. Die Musikschule stehe immer an zweiter Stelle, Vorrang habe die Schule selber. Mit der Einführung der Blockzeiten werden die Schulräume jedoch vor allem am Morgen dauernd benützt, die Anonymität der Musikschullehrer bestehe, die Lehrer möchten sich nun etwas organisieren, damit sie auch als Lehrkörper in der Gemeinde wahr genommen werden. Der Gemeinderat verberge sich mit der Entgegennahme dieses Postulates nichts. Man werde das Anliegen prüfen und dem Rat später einmal einen Bericht und Antrag unterbreiten, wenn es überhaupt so weit käme.

Silvia Simoes-Bolliger verlangt Diskussion.

#### **Diesem Vorhaben wird nicht opponiert.**

Silvia Simoes-Bolliger weiss, dass unsere Musikschule sehr viel leiste. Sie bringe auch eine gute Qualität, viele Kinder musizieren dort und die schönen Konzerte durften wir alle schon geniessen. Anlässlich der Junisitzung habe der Einwohnerrat jeweils auch das Vergnügen, diese Konzerte zu geniessen. Das Postulat schiesse aber völlig über das Ziel hinaus. Ein Musikschulhaus sei nach der CVP nicht notwendig, um die Qualität der Musikschule zu heben oder allenfalls zu steigern. Für die öffentlichen Gelder gelte der Auftrag, diese effizient einzusetzen. Das heisse, dass diese Räume, welche vorhanden seien, optimal zu nutzen und zu koordinieren seien, damit man die Musikschule dezentral weiter betreiben könne. Ein Musikschulhaus helfe auch nicht, die Lehrer untereinander besser zu integrieren; die meisten Lehrkräfte seien in Teilzeit tätig, sie kommen an verschiedenen Tagen und Zeiten. Es sei von der Natur her gegeben, dass sich die Lehrkörper sehr schlecht vernetzen und austauschen können. Allenfalls müsste man zusätzlich noch Teamsitzungen für die Lehrkräfte beordern, welche auch zusätzlich bezahlt werden müssten; der Qualität wären sie nicht förderlich. Der Vergleich mit dem Sportplatz hinke. Weitsprung könne man lediglich dann betreiben, wenn man über eine entsprechende Anlage verfüge. Für Hochsprung benötige man auch eine spezielle Anlage. Für die Musikschule benötige man ein Instrument, einen Lehrer und einen Raum. Nicht jeder Raum sei geeignet, doch die Infrastruktur sei in der Gemeinde Horw vorhanden. Den Auftrag, welchen sich der Gemeinderat selber gegeben habe, sei besser zu vernetzen und zu optimieren und in diesem Sinne die Musikschule zu fördern. Sie beantrage, das Postulat nicht zu überweisen.

Roger Jenni hält fest, dass er nicht Musik spiele und demzufolge der Argumentation von Jörg Stalder nur teilweise folgen könne. Beispiele aus der Nachbarschaft zeigen, dass es aus baulicher Sicht nicht klug sei, sämtliche Musikschul-Abteilungen im selben Gebäude zu integrieren. Teilweise stören die Lernenden einander, man höre einander zu gut und könne sich nicht gut konzentrieren. Die dezentrale Gestaltung weise auch Vorteile auf. Wenn alle in einem Haus Musik spielen, wäre das Lärmziel viel zu hoch. Er rate dem Rat ab, das Postulat zu überweisen.

Rudolf Meier gibt ein paar Daten bekannt. Der Musikunterricht werde in der Schule erteilt, das heisse Musiktheorie und Singen. Der Instrumentalunterricht erfolge durch die Musikschule, nämlich Instrumental- und Stimmbildung und musikalische Früherziehung. In der Musikschule erteilen total 47 Lehrpersonen 26 Musikinstrumente. 710 Personen nehmen am Musikschul-Unterricht teil, davon seien 611 Schulkinder, 63 Kantischüler, 14 Lehrlinge und 22 Erwachsene. Im Budget 2005 seien für die Musikschule 1,5 Mio. Franken vorgesehen. Davon übernehme der Steuerzahler total 65 %, die Beiträge der Erwachsenen und Eltern betragen

35 %. Mit einem Konzept eines Musikschulhauses würden diese Kosten enorm steigen und wären für die Gemeinde Horw untragbar. Heute finde der Musikschulunterricht dezentral in diversen Schulhäusern statt, er funktioniere einwandfrei, das betone er. Die Kinder können in ihren Schulhäusern unterrichtet werden, es finden keine Schülertransporte statt. Durch die Einführung der Blockzeiten könne man nur noch in der blockfreien Zeit sowie am Mittwoch Nachmittag Musikschul-Unterricht geniessen; das Musikschulhaus wäre also zu 50 % ungenutzt, das betone er auch. Durch die Einführung der Basisstufe werden Schulräume frei oder müssen umgenutzt werden. Mit dem guten Instrument der Schulraumplanung könne ein Nutzungskonzept über das bestehende Raumangebot erstellt werden und da werde klar gezeigt, dass ein Musikschulhaus für den Moment absoluten Luxus darstelle. Abschliessend halte er fest, dass nur zur Unterstützung und zur besseren Präsenz der Musikschüler ein Musikschulhaus mehr als fragwürdig sei. Für die Vision von Jörg Stalder gebe es weder sachliche Gründe noch stehen uns finanzielle Mittel zur Verfügung. Er bitte den Rat aus diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Bucher hält fest, dass ein Musikschulhaus eine gute Idee wäre, und hinter den im Postulat erwähnten Punkten stehe er im Sinn und Zweck der musikalischen Erziehung. Der realistische Weg dazu sähe er in der Vision des Gemeinderates, dass man dort weiter schreite, er sehe eine Zentralisierung auch nicht als notwendig für eine Qualitätsverbesserung, die Bedürfnisse der Musikschule seien verschieden, zu viele Instrumente in einem Haus zu unterrichten sei schwierig. Organisatorisch könnte man kleinere Veränderungen anstreben, man könne auch Überlegungen zu leer stehenden Räumlichkeiten anstreben. Er meine, das Postulat sei nicht zu überweisen und der Gemeinderat soll im Legislaturplan wiederum dem Einwohnerrat Rechenschaft abgeben. Die Qualität der Musikschule sei sehr gut, es gebe aber verschiedene Ansichten über ein Musikschulhaus.

Jörg Stalder findet die Diskussion interessant. Ihm gehe es darum, dass die Musikschule nicht ein Schattendasein führe, sondern dass sie anerkannt sei. Für den Sport nehme man auch viel Geld in die Finger, man bereite dort auch eine optimale Infrastruktur, so müsse man auch für die Musik etwas tun, die Ansprüche wären vorhanden, wenn auch bescheidener im finanziellen Rahmen. Die musische Seite müsse gefördert werden. Sicher sei ein dezentrales Arbeiten auch berechtigt. Es gehe darum, eine eigene Identität zu vermitteln, deshalb wäre eine Zentralisierung sinnvoll. Es brauche eine gewisse Nähe, um zu Erfolg zu kommen. Auch gerade dann, wenn die Lehrkräfte eine gute Infrastruktur vorfänden, beispielsweise ein akustisch optimiertes Zimmer. Heutige Musiklehrer unterrichten gerne mit einem Klavier.

Thomas Zemp verweist auf den Grundsatz des Qualitätsmanagements: "So gut wie nötig, nicht so gut wie möglich". Er unterstütze die Voten von Rudolf Meier und bitte, das Postulat nicht zu überweisen. Stets höre man bei Budget und Rechnung, dass Horw über eine sehr gute und professionelle Musikschule verfüge. Wir hätten aber auch eine teure Musikschule, auch deshalb, weil der Kanton heute nichts mehr daran bezahle, Diskussionen über Beitragserhöhungen wurden kontrovers geführt. Nun wolle man die Infrastrukturkosten noch erhöhen, das werde wieder eine Diskussion geben und es wären auch die Beiträge zu erhöhen. Eine Zentralisierung würde Folgekosten mit sich ziehen, die Schülerinnen und Schüler seien in dieses Haus zu transportieren, das müsse alles bezahlt werden. Alle Schüler, welche nicht mitten im Dorf wohnen, würde man holen und bringen müssen, das sei die Konsequenz. Bezahlen könne das am Schluss niemand mehr und sodann werde auch die Nachfrage sinken.

Hans-Ruedi Jung hält fest, dass die Musikschule mitnichten ein Schattendasein führe. Es sei eine blühende Musikschule, und es sei der CVP-Fraktion ein Anliegen zu betonen, dass die Musikschule hervorragende Leistungen erbringe, auch unter diesen vermeintlich erschwerten Bedingungen. Es sei ein Problem, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich nicht treffen, aber nicht infolge Mangel eines Musikschulhauses, sondern weil sie über sehr kleine Pensen verfügen. Selbst bei einem Musikschulhaus würde man es nie fertig bringen, dass sich sämtliche Lehrer irgendwann irgendwo alle zusammen treffen würden. Es werde stets Leute geben, welche sich nie sehen würden; ansonsten sei eine andere Organisation zu finden. Die Lehrpersonen seien auch nicht immer verfügbar, wenn entsprechende Sitzungen anberaumt würden. Auch ein zu 50 % leer stehendes Gebäude wäre schlecht. An den Randstunden wäre ein Gedränge, während der Blockzeiten wäre das Haus stets leer. Man müsse kreative Lösungen finden. Man könnte beispielsweise bei der HTA um Räume nachfragen. Mit einem Musikschulhaus löse man das Problem sicherlich nicht.

#### **Abstimmung**

Das Postulat Nr. 546/2004 Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnende "Errichtung eines Musikschulhauses", überweisen.

7 Stimmen

Das Postulat Nr. 546/2004 Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnende "Errichtung eines Musikschulhauses", nicht überweisen.

18 Stimmen

**Das Postulat Nr. 546/2004 "Errichtung eines Musikschulhauses" wird somit nicht überwiesen.**

## Traktandum 9

### Interpellation Nr. 506/2004 Silvia Simoes-Bolliger, CVP, und Mitunterzeichnende: Verkehrssicherheit Ausfahrt Ökihof

---

"Die Ausfahrt aus dem Ökihof ist infolge der strassennahen Umzäunung des Grundstückes sehr unübersichtlich gestaltet. Schon mehrfach hat dies dazu geführt, dass gefährliche Verkehrssituationen entstanden sind, zum Glück bisher ohne gravierende Folgen. Damit es auch in Zukunft so bleibt, müssen unserer Meinung nach dringend Massnahmen zur Verbesserung der Übersicht bei der Ausfahrt aus dem Ökihof getroffen werden.

Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen, ob er bereit ist, der Sicherheit die nötige, hohe Priorität einzuräumen und möglichst schnell geeignete bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen."

Silvia Simoes-Bolliger verweist auf den entsprechenden Artikel in der Fasnachtszeitung und konnte selber mit erleben, wie man sich bei der Ausfahrt Ökihof getroffen habe; ein paar Tage später wurden tatsächlich die baulichen Veränderungen vorgenommen. In diesem Sinn sei die Interpellation beantwortet und bereits ausgeführt. Man könne zum nächsten Traktandum schreiten.

Roger Jenni beantragt Diskussion.

#### Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Roger Jenni führt aus, dass man bei der Realisierung dieser Massnahmen sage und schreibe bereits ein Jahr lang Kenntnis von diesem Problem gehabt habe, dass dort dringend etwas verändert werden müsse. Von der Polizei liess er sich sagen, dass die Androhung der Schliessung das wirksamste Mittel gewesen sei, dass sich dort überhaupt etwas bewegt habe. Er bitte lediglich, dass es bei zukünftigen Vorkommnissen nicht so viel brauche, wie es bei diesem Vorhaben gebraucht habe.

Gemeinderätin Susanne Heer erklärt, dass Fachleute wie die Polizei das Problem an die Fachkommission getragen hätten. Es sei beim Präsidium liegen geblieben, es wurde nicht weiter geleitet. Die entsprechenden Personen hätten keine Kenntnis davon gehabt. Anschliessend habe man vorwärts gemacht, das Problem sei nun gelöst.

## Traktandum 10

### Interpellation Nr. 507/2004 Hans-Ruedi Jung, CVP: Zukunft Krämerstein

---

"Letztes Jahr ist das Medienausbildungszentrum MAZ mit seinen Journalistinnen und Journalisten in die Stadt gezogen. Zur Zeit sind am alten Standort in der Villa Krämerstein in Kastanienbaum noch die MAZ-Leitung und das Medientraining beheimatet. Offenbar sind aber bereits heute die Räumlichkeiten nicht voll ausgelastet. Per Zeitungsinserat wurden denn auch schon Mieter für gewisse Räumlichkeiten gesucht. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen bei der Nutzung der Villa Krämerstein bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Mietvertrag mit dem MAZ für eine feste Dauer abgeschlossen? Wenn ja, bis zu welchem Datum besteht die feste Laufzeit? Wenn der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit vereinbart ist, welche gegenseitigen Kündigungsfristen werden festgelegt?
2. Ist der Gemeinderat auf das Vertragsende vorbereitet? Hat er bereits andere Nutzungsmöglichkeiten für die Ära nach dem MAZ erörtert oder näher geprüft?
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Anlage als Firmensitz einer grösseren, finanzkräftigen Firma zur Verfügung zu stellen, selbstverständlich unter Wahrung der bisherigen Zutrittsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit?
4. Welche konkreten Schritte wurden und werden seitens des Gemeinderates unternommen, um mit oder ohne MAZ eine grössere Anzahl Arbeitsplätze auf dem Gelände der Villa Krämerstein zu behalten bzw. neu zu schaffen?"

Hans-Ruedi Jung führt aus, dass man aus verschiedenen Quellen entnehmen konnte, dass das Medienausbildungszentrum MAZ im Kastanienbaum nicht mehr sämtliche Räumlichkeiten benötige. Es war aber nicht klar, was noch gebraucht werde und was nicht. Ihm gehe es in keiner Art und Weise darum, dass das MAZ nicht mehr im Krämerstein ansässig sein soll. Im Gegenteil, ihm sei es lieb und teuer, wenn das MAZ dort bleibe, es habe eine gewisse Ausstrahlung und einen gewissen Bekanntheitsgrad, welcher auf unsere Gemeinde abfärbe. Er sei daran interessiert, dass das MAZ im Krämerstein bleibe. Er sei besorgt darüber, wie rasch das MAZ sein Konzept geändert habe und gewisse Räume plötzlich nicht mehr benötige und somit einen grossen Teil seiner Tätigkeit nach Luzern verlegt habe. Immerhin verbleibe ein ziemlich wichtiger Teil

der MAZ-Ausbildung im Krämerstein, auch die Leitung bleibe dort. Das sei gut und richtig. Was passiert aber, wenn sich das MAZ innert kurzer Frist wieder neu orientieren müsse? Eventuell stelle sich heraus, dass die bleibende Ausbildung dort nicht zweckmässig sei. Oder es stelle sich heraus, dass die Leitung ebenfalls in die Stadt umziehen möchte, um näher am Unibetrieb zu sein. Das seien Fragen, die jetzt auftauchten, sowie das Problem mit gewissen Räumlichkeiten auch nicht während zehn bis fünfzehn Jahren reifen konnte, es kam relativ kurzfristig, das sei ein generelles Problem. Man frage den Gemeinderat, was nun mit den verbleibenden Räumlichkeiten passieren soll. Ihm sei klar, dass der Gemeinderat nicht schon heute Nachmieter suchen könne. Es gehöre aber zu einer aktiven Liegenschaftsbewirtschaftung sich zu überlegen, was wäre wenn. Namen müsse man noch keine nennen, doch es wäre schade, wenn der Krämerstein im schlimmsten Falle ein Jahr oder mehr leer stünde. Es lohne sich, vorher Gedanken darüber zu machen, vor allem für den Zeitpunkt, wenn es plötzlich tagesaktuell werde.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein hält im Namen des Gemeinderates fest, dass er tatsächlich ganz neue Diskussionsstände habe, mit welchen er die Interpellation heute beantworten könne. Nach wie vor bestehe ein fester Mietvertrag, welcher bis ins Jahr 2010, 31. August, dauere, mit einem Jahr Kündigungsfrist. Zu Frage 2 sei man vorbereitet, denn man spürte ebenfalls, dass gleich gestern Abend der Stiftungsrat der MAZ getagt habe, interessanterweise in Luzern an der Murbacherstrasse. Gestern Abend habe der Stiftungsrat entschieden, dass innerhalb eines oder zweier Jahren alles nach Luzern komme, dies mit einer Stimmenthaltung; man könne sich ausmalen, wer das gewesen sei. Er selber erwähnte an der Sitzung, dass der Gemeinderat von Horw diesen Wegzug des MAZ natürlich äusserst bedauere, denn man sei stets stolz gewesen, dass das MAZ in Horw ansässig sei. Argumente wie Studentenumfragen, wonach von 25 Studenten, welche mit Privatfahrzeugen ans MAZ kommen, 19 den Standort Luzern bevorzugen, und 4 Horw, würden ins Feld geführt. Es werde vorgezogen, ab der Autobahn Luzern Nord im Parkhaus zu bezahlen, statt die Gratisparkplätze in Horw zu benützen. Er musste sich aber von den Vertretern der Medien überzeugen lassen, dass heute eine andere Einstellung vorherrsche. Vorzüge in der Stadt seien die Nähe zur Bibliothek, zum Bahnhof, neue Techniken für ein Fernsehstudio usw. Der "worst case" für den Stiftungsrat wäre, den Vertrag auszuharren und zu bezahlen, der "best case" wäre, noch im Verlaufe dieses Jahres einen Nachmieter finden zu können. Die Kosten belaufen sich auf 0,5 Mio. Franken. Mit ihrem Stiftungsvermögen hätten sie sogar dem zugestimmt, dass der Vertrag ausgeharrt werde und dieser Betrag bezahlt würde; hinter das Vermögen setze er ein grosses Fragezeichen. Man müsse eine gute Lösung mit der MAZ oder mit einem möglichen Nachfolger finden, Kontakte fanden bereits statt, wohl sei aber ein Interessent gleich gestern wieder ausgestiegen. Der Gemeinderat habe heute entschieden, dass es sich im Rahmen der seriösen Abklärungen in der Schulraumplanung gezeigt habe, dass im Schulhaus Mattli sich für zwei oder drei Jahre eine Spitze abzeichne, wo man nach Lösungen suchen müsse. Das Pförtnerhaus wäre im Moment die günstigste Variante. So werde man im ersten Stock und Dachstock des Pförtnerhauses Entlastungen für das Schulhaus Mattli herbeibringen, für den Bereich Handarbeit, Religion, Musikschule und anderes. Hier zeige sich die Gemeinde Horw flexibel. Diese Überlegung bringe eine Entlastung für das MAZ, das habe der Stiftungsrat auch so aufgenommen. Das hindere den Gemeinderat aber nicht, bei einem Neumieter, welcher das Pförtnerhaus ebenfalls vollständig mieten möchte, diesem auszuweichen. Die Fragen 3 und 4 fasse er zusammen. In Zusammenarbeit mit der MAZ und einer professionellen Inserierung werde für eine Neuvermietung geschaut. Man werde auch berücksichtigen, dass die Zugänglichkeit zum Krämerstein für die Öffentlichkeit erhalten bleibe und wenn die Möglichkeit entstehe, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sei dies umso besser. Der Krämerstein liege dem Gemeinderat am Herzen.

Hans-Ruedi Jung wünscht Diskussion.

### **Diesem Vorhaben wird nicht opponiert.**

Hans-Ruedi Jung dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Fragen. Die Antworten an und für sich, so wie sie ausgeführt wurden, befriedigen ihn, nicht aber deren Inhalt. Die Antworten seien schlimmer ausgefallen, als er sich gedacht habe. Er könne eine leise Enttäuschung über das MAZ nicht verbergen, nachdem man in nicht allzu langer Vergangenheit mit einem grosszügigen Entgegenkommen gewisse Verträge geändert habe und gewisses Geld verlor. Nachdem sich das MAZ gegenüber Drittpersonen fast beleidigt gezeigt habe, weshalb man so etwas überhaupt zu fragen wage, und nun alles anders komme, frage er sich schon. Seine Enttäuschung verbinde er mit der Hoffnung an den Gemeinderat, dass man in diesem Falle hart bleibe, nötigenfalls diesen Vertrag bis am Ende aushalte. Allfällige Inseratekosten, um einen Nachmieter zu finden, müssen zulasten des MAZ gehen, die Gemeinde übernehme während fünf Jahren Vertragsdauer keine Kosten irgendwelcher Art, Nachmieter zu finden oder sonstige Ausstiegshilfen gegenüber dem MAZ bezahle. Das Verhalten des MAZ halte er für nicht vertrauenserweckend und er sei nicht bereit, mit solchen Geschäftspartnern irgendwelche Konzessionen einzugehen. Hier sei Härte gefragt, ansonsten tanzen in Zukunft andere Leute auch auf der Nase herum. Der Gemeinderat sei nun gefordert, keine Konzessionen einzugehen. In dieser Art und Weise gehe das nicht.

Thomas Zemp empfindet im Namen der GPK das, was vorliegend laufe, als eine "Schweineerei". Es seien keine zwei Jahre her, als man in der GPK über genau dieses Thema verhandelt habe. Das MAZ wollte, dass die Gemeinde das Baurecht zurück kaufe, zu einem wohl verstanden viel zu tiefen Preis. Es hiess damals, dass sich das MAZ es nicht leisten könne, sich freizukaufen, man soll grosszügig sein, und es sei sicher, dass es in Horw bleibe. Die GPK ahnte damals schon, dass das MAZ bei der nächst besten Gelegenheit aussteigen würde. Man drängte darauf, einen langfristigen Mietvertrag abzuschliessen, vielleicht sogar einer, wonach lediglich die Gemeinde kündigen könne, weil man dem MAZ mit dem Baurecht entgegen kam. Nun verfüge das MAZ plötzlich über derart viel Stiftungskapital, dass es sich leisten könne, auszustiegen. Das sei eine "Schweineerei" und man müsse hart bleiben. Wenn die Räumlichkeiten auch leer stünden, das MAZ soll bis 2010 bezahlen oder sich frei kaufen. Er möchte durchaus nochmals auf den Entscheid von 2003 zurück kommen, denn das, was dort geboten wurde, sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Auch bei Presseauftritten müsse man konsequent die eigene Linie durchziehen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein unterstützt diese Voten. Es sei eine schlechte Ausgangslage für ein partnerschaftliches Vertragsverhältnis. Bei den Gesten werde die Grosszügigkeit der Gemeinde Horw jeweils erwähnt. Man müsse aber Härte zeigen, er zweifle auch nicht, dass sich das MAZ dieser Tatsache bewusst sei. Es wurde auch vor 10 Tagen bereits ein verdecktes Inserat lanciert; man hatte dort fünf Interessenten, welche für den Gemeinderat aber überhaupt nicht in Frage kamen.

## Traktandum 11

### **Einfache Anfrage Nr. 135/2005 Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Versand der Protokolle der Einwohnerratssitzungen - Einhaltung des Versandtermins**

"In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist in Art. 11 die Frist für den Versand der Sitzungsprotokolle des Einwohnerrates wie folgt geregelt: Es (das Protokoll) wird den Ratsmitgliedern und dem Gemeinderat in der Regel spätestens drei Wochen nach der Sitzung zugestellt. Die Wirklichkeit sieht anders aus:

- Protokoll vom 2.9.2004 über 5 Wochen später versandt
- Protokoll vom 21.10.2004 fast 9 Wochen später versandt
- Protokoll vom 18.11.2004 ca. 7 Wochen später versandt

Das Sitzungsprotokoll ist für den Einwohnerrat ein wichtiges Arbeitsinstrument. Als Miliz-Parlamentarier ist man für dessen Studium und Bearbeitung auf eine ausreichende Zeitspanne angewiesen. Deshalb wurde Art. 11 der kürzlich revidierten Geschäftsordnung des Einwohnerrates entsprechend formuliert. Zu obigen, massiven Verspätungen im Versand der Protokolle ersuchen wir den Gemeinderat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- ⇒ Ist die Spedition der Protokolle personell ausreichend dotiert und instruiert, inkl. Stellvertretung?
- ⇒ Betrachtet der Gemeinderat die pünktliche Erstellung und Spedition der Protokolle als lästige Pflicht?
- ⇒ Sind die Verhandlungen und Beschlüsse der Legislative für den Gemeinderat lediglich Folklore oder gar zweitrangig?
- ⇒ Ist der Gemeinderat in der Lage, den termingerechten Versand der Protokolle inskünftig sicherzustellen?

Einer speditiven Beantwortung sehen wir gerne entgegen."

Gemeindepräsident Alex Haggmüller erklärt, dass zu Frage 1 die Spedition der Protokolle personell ausreichend dotiert und instruiert sei, auch inklusive Stellvertretung. Die Spedition der Protokolle werde jeweils von der Sachbearbeiterin Einwohnerrat vorgenommen. Ist sie verhindert oder abwesend, werde die Stellvertretung diese Sache vornehmen, das sei die Sachbearbeiterin Bürgerrechtswesen und Handänderungen. Zu Frage 2: Der Gemeinderat erachte die pünktliche Erstellung und Spedition der Protokolle keineswegs als eine lästige Pflicht. Die Pünktlichkeit zur Erstellung der Protokolle sei gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorgeschrieben. Für die verspätete Spedition der Protokolle Nrn. 273, 274 und 275 entschuldige sich der Gemeinderat selbstverständlich. Diese Entschuldigung werde aber etwas relativiert, man sei nicht allein schuld daran, dass es so weit gekommen sei. Das Protokoll Nr. 274 der Sitzung vom 21. Oktober 2004 sei am 16. November - ca. 3 Wochen später - dem Büro des Einwohnerrates überreicht worden. Das Büro des Einwohnerrates müsse jeweils diese Protokolle prüfen, korrigieren und unterzeichnen. Die Gemeindekanzlei habe aber jenes Protokoll erst am 20. Dezember 2004 wieder zurück erhalten. Im Büro selber dauerte es also auch mindestens vier bis fünf Wochen für die Überarbeitung des Protokolles. Der Versand wurde nachher nach gewünschter Korrektur sofort am 23. Dezember 2004 vorgenommen. Das Protokoll Nr. 275 der Sitzung vom 18. November 2004 wurde dem Büro am 23. Dezember 2004 zur Prüfung und Unterzeichnung zugestellt. Auch dort dauerte es drei Wochen, nämlich bis zu 3. Januar 2005, bis dieses wiederum an die Gemeindekanzlei gelangte. Der Versand erfolgte dann umgehend, nämlich am 6. Januar 2005. Das Protokoll Nr. 276 der Sitzung vom 20. Januar 2005 wurde dem Einwohnerrat am 2. Februar 2005, also innert Frist von drei Wochen gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, zugestellt. Zu Frage 3: Diese Frage müsse mit nein beantwortet werden - jedoch mit dem Öffnen jener Klammer, dass der Gemeinderat stets gesagt habe, dass ihm folkloristische und heimatverbun-

dene Vereinigungen stets am Herzen liegen und diese auch unterstützt werden. Soviel man wisse, werde über diese Tatsache in der Einfachen Anfrage sehr despektierlich geschrieben, Folklore werde als etwas zweitrangiges und nicht allzu Wertvolles dargestellt. Davon distanzieren sich der Gemeinderat eindeutig, wisse aber, dass genau die SVP dem Folklorebereich sehr nahe stehe und diese auch stets hoch halte. Der Gemeinderat ist gemäss Frage 4 in der Lage, den Versand der Protokolle inskünftig termingerecht sicher zu stellen; man habe das angeordnet. Man sei in der Lage, den Versand der Protokolle rechtzeitig sicher zu stellen.

Für getreues Protokoll

Die Einwohnerratspräsidentin

Der Sekretär

Die Gemeindeschreiber-Substitutin

Der Protokollführer